

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

6028 .F395

Enrico Ferri

A 487963 DUPL

Die positive kriminalistische Schule in Italien.

Autorisierte Übersetzung aus dem Italienischen

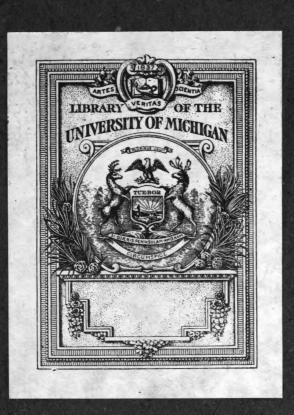
von

E. Müller=Röder.



Frankfurt am Main 1902 Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H.

Google



Enrico Ferri

Die)ositive kriminalistische Schule in Italien.

Autorisierte Übersetzung aus dem Italienischen

von

E. Müller-Röder.



Frankfurt a. M.
Neuer Frankfurter Verlag. 6. m. b. h.
1903.

in la cremiai positiva

Drud von Oscar Branbstetter in Leipzig

Meine Freunde!

MIS mir inmitten meiner täglichen Arbeiten von mehreren hundert Studenten biefer berühmten Hochschule bie Einladung zuging, ihnen einen furzen Überblick über die hauptjächlichsten Daten und den wesent= lichen Inhalt der Kriminal-Soziologie zu geben, nahm ich diese Aufforderung gern an; benn sie entsprach nicht nur meinem personlichen Ibeal, meine Brüber an ber Ausbreitung ber von mir vertretenen wissenschaftlichen Ibeen teilnehmen zu lassen, sondern auch meinem Lebensideal: bem einer italischen Jugend, die in moralischer und intellektueller Solidarität die Flamme des Ideals in ihrem bürgerlichen Gewissen lebendig fühlt. Mag bieses Ibeal meinen Anschauungen ent= sprechen ober entgegen sein — barauf kommt es nicht an, vorausgesetzt, baß es ein Ibeal ift, welches die Beftrebungen ber Jugend über ben Schlamm egoiftischer Interessen hinaushebt. Gewiß! Die Forberungen bes materiellen Lebens - wir Positivisten wissen es - beeinflussen und bestimmen auch die Bestrebungen des moralischen und intellektuellen Bewußtseins; aber was die positive Wissenschaft als Wiedergeburt bes menschlichen Ibeals bestätigt, ift: daß ohne Ibeal weber das Individuum noch die Gesamtheit leben kann und die Menschheit ohne Ibeal tot ober bem Tobe nahe ift; benn bas Ibeal ift es, welches bas Dasein eines jeden von uns möglich, nütlich, fruchtbar macht, so baß er im mehr ober weniger furzen Lauf seiner Thätigfeit eine Spur seines Wirkens hinterlaffen tann zum Nugen seiner Brüber. Die mir gewordene Einladung ift mir ein Beweis, daß dieses Ibeal bei ber neapolitanischen Studentenschaft lebendig ift und die edle Wißbegier ichafft, Gedanken kennen zu lernen, welche bie ganze Mitwelt beschäftigen und beren wiebergebärender hauch auch in die trodene Atmosphäre ber Berichtsfäle burch bie Fenfter einbringt, wenn man ihm bie Thuren verschließt.

Reben wir also von dieser neuen Wissenschaft, die in Italien den Namen positive friminalistische Schule trägt und die wir, gleich einer jeden andern Erscheinung der wissenschaftlichen Evolution nicht mit furzfichtigem ober hochmütigem Blick ber willfürlichen Initiative biefes ober jenes Denkers, Dieses ober jenes Gelehrten guschreiben können; Die wir vielmehr als natürliche Phase, als notwendiges Phänomen in der Ent= wicklung der traurigen und ernften Disziplin zu betrachten haben, welche bas fressende Übel zum Gegenstande hat, bas unter bas Strafrecht fällt; bas Übel, welches einen fo schmerzlichen und trüben Gegensat bildet zu all dem Glanz unserer zeitgenössischen Rultur. Während wir thatsächlich im 19. Jahrhundert gesehen haben, wie großenteils burch die Meisterschaft in der Physiologie und den Naturwissenschaften eine Schlacht gewonnen wurde gegen die Sterblichkeit und die allgemeinen Rrankheiten, stehen wir vor dem Gegensat, daß, mahrend die allgemeinen und im besonderen die Ansteckungstrankheiten abnahmen, andererseits die moralischen Krankheiten in unserer vorgeblich zivilifierten Welt immer zahlreicher geworden sind. Während Typhus, Pocken, Cholera, Diphtheritis den Ruckgang antraten vor den Beilmitteln, welche die durch bie Erverimentalmethobe aufgeklärte Wiffenschaft gegen die konkreten Ursachen berselben auffand, nahmen Irrfinn, Selbstmord, Verbrechen immer mehr zu. Und schon um dieses Gegensates willen leuchtet es sofort ein, daß diejenige Wiffenschaft, beren hauptsächlichster, wenn nicht ausschließlicher Gegenstand bas Studium dieser sozialen Morbosität ift, die Notwendigkeit empfinden mußte, eine genauere Diagnose dieser moralischen Krankheiten ber Gesellschaft herbeizuführen, um bahin zu gelangen, wirksamere und zugleich menschlichere Seilmittel in Vorschlag zu bringen, welche ber unheilvollen Trias von Jrrfinn, Selbstmorb und Verbrechen schützende Rraft entgegenzuseten vermöchten.

Die positive Kriminalwissenschaft ist im letten Viertel bes 19. Jahrshunderts entstanden, als Rückschlag des seltsamen Gegensates, der uns unbegreislich erscheinen müßte, wenn nicht historische und wissenschaft-liche Ursachen vorlägen, die denselben erklären; des Gegensates nämlich, daß in Italien einerseits die klassische Schule des Strafrechts die höchste doktrinäre Volksommenheit erreicht hatte — andererseits der unglückliche Zustand andauerte, daß die Verbrechen eine nie zuvor gekannte Aus-

behnung erlangten, und daß die Strafrechtslehre nach oben wie nach unten hin einen nutlofen Damm bagegen bilbete. Und beshalb entsprang die positive kriminalistische Schule, gleich jeder anderen Strömung in der Sozialwissenschaft, aus dem Wesen der Dinge, aus den Vorbedingungen und dem täglichen Leben. Hoffart wäre es, wenn die-jenigen, welche die Anregung gegeben haben, dem eigenen fiat das Berdienft neuer Disziplinen und neuer Ergebniffe zuschreiben wollten; während das Gehirn des Gelehrten doch nur den elektrischen Akkumulator barftellt, ber bie Bibrationen und bie Pulsschläge bes Lebens verspürt, seinen Glanz und seine Schmach, und hieraus das Verständnis der Notwendigkeit schöpft, für ein bestimmtes soziales Bedürfnis Vor= kehrungen zu treffen. Dagegen wurde es ebenso ein Anzeichen von intellektueller Rurzsichtigkeit bes Positivisten sein, wollte er bie Berbienste nicht anerkennen, welche bie Borganger in ber Wissenschaft als unauslöschliche Spuren in dem glanzvollen doch mühseligen Kampfe gegen das Unbekannte hinterlaffen haben. Deshalb hegen die Anhänger ber friminalistischen Schule ber klassischen gegenüber aufrichtige Berehrung, und ich ermähne gern, daß dies ein weiterer Grund war, ber mir die Einladung von seiten der neapolitanischen Studenten zu einer höchst willkommenen machte. Habe ich doch in diesem selben Hörsaal vor nunmehr 16 Jahren eine Vorlesung über die positive friminalistische Schule gehalten, die damals in ihren Anfängen ftand. 3m Jahre 1885 war es, als ich auf Ginlabung anderer Studenten, welche Ihnen vorangingen in bem Bu- und Abfluten der intellektuellen Generationen Diefer Hörfale, die ersten Linien ber positiven friminalistischen Schule zeichnete, und die Erneuerung folden Anlasses war die Ursache einer moralischen Befriedigung, welche die Unnahme Ihrer Einladung für mich außer Frage stellte. Denn die neapolitanische Hochschule hat im 19. Jahrhundert den Namen des italischen Geistes auch in dem hochgehalten, was nach dem Zeugnis der Gelehrten des Auslands eine feiner Besonderheiten ift, die triminalistische Wissenschaft. Über die schrecklichen Pandetten hinaus und nach den mittelalterlichen Praktikern, welche bas Studium der Strafrechtslehre fortsetzten, bedeutete in der That das bescheibene Büchelchen Cesare Beccarias einen ruhmreichen Schritt auf bem Bege ber Kriminalwissenschaft, ber von Cesare Beccaria zu Francesco Carrara und Enrico Pessina geht. Pessina ist heute allein noch übrig von den beiden Giganten, welche dem Cyklus der klassischen Schule ben Abschluß gegeben haben; in einem lichten Amischenraum

seines wissenschaftlichen Bewußtseins, das dann wieder zu ben alten abstraften metaphysischen Spekulationen zurückfehrte, verkündete er in einer Einleitung vom Jahre 1879, daß es für bas Strafrecht not= wendig sei, sich im reinen Babe ber Naturwissenschaften zu erneuen, und an die Stelle ber Abstraftion bas lebenbige und besondere Studium ber Thatsachen zu setzen. Natürlich hat ein jeder Mann der Wissen= schaft seinen Wirkungsfreis und seinen historischen Charakter, und man kann nicht verlangen, daß das am Ende feiner Thätigkeit angelangte Gehirn fich einer anderen Richtung zuwende. Immerhin ift die Thatsache bezeichnend, daß an eben dieser neapolitanischen Hochschule ber bedeutendste Vertreter ber klassischen Schule, ein Jahr nachbem bie positive Schule sich gebilbet, für seine Wiffenschaft die Notwendigkeit erkannte: burch eine ben Naturgesetzen entsprechende Erforschung ber Thatsachen zu der Verbesserung der alten juridischen Abstraktionen zu gelangen. Gin zweiter Bracebenzfall in ber Geschichte biefer Hochschule macht die wissenschaftliche Propaganda für einen Bositivisten noch erfreulicher: sechs Jahre vor der genannten Ginleitung Peffinas hielt Giovanni Bovio hier Borlesungen, die er dann als "Saggio critico sul diritto penale"*) veröffentlichte. In dieser Monographie erfüllte Bovio die Funktion bes Kritikers; dem historischen Moment seines Denkens nach war es ihm aber nicht gegeben, zum Aufbau einer neuen Wiffenschaft zu gelangen, sondern nur ben Boden zu bereiten für einen neuen Bau, indem er alle Riffe und Schaben bes alten aufbectte. Auch Bovio behauptete, was schon Gioberti, Ellero, Conforti, Tissot behauptet hatten, daß es nicht möglich sei, das Problem zu lösen, welches immer noch die theoretische Grundlage ber klassischen Schule bilbet: bas Berhältnis zwischen Strafe und Berbrechen. Rein Gelehrter, fein Gesetzgeber, tein Richter hat jemals das absolute Rriterium angeben können, nach welchem sich behaupten ließe, daß für ein bestimmtes Ver= geben die Berhältnisgleichung eine bestimmte Strafe fordere. vermag wohl ein opportunistisches Auskunftsmittel zu finden, nicht eine Lösung des Problems. Allerdings kann man — wenn einmal die schwerfte Schuld und die schwerfte Strafe festgestellt sind — eine abfteigende Stala erlangen, welche die zwischen Delikt und Strafe fest= gesetzte Proportion relativ aufrecht hält. Ift der Vatermord das schwerste Verbrechen und setzen wir beshalb barauf die höchste Strafe.

^{*)} Eine fritische Studie über bas Strafrecht.

bie Todesstrase ober lebenslängliche Haft, so ist es leicht, sestzusetzen, daß der einsache Totschlag Haft für einen bestimmten Zeitraum nach sich zieht; denn wenn wir die Klassissierung der Verbrechen abstusen, so können wir auch die entsprechende Strassisla abstusen. Aber das Problem beginnt bei der ersten Stuse, nicht bei der nachfolgenden Stala. Welches aber ist die höchste Strase, die dem Vatermord entspricht? Dasür kann weder die Wissenschaft, noch das sittliche Gewissen ein unbedingtes Kriterium angeben. Der Eine sagt: die höchste Strassist ein Dritter sagt: nein, auch das nicht, sondern nur die Haft auf Lebenszeit; ein Dritter sagt: nein, auch das nicht, sondern nur die Haft auf Zeit. Und wenn die zeitige Haft die höchste Strase sein soll, für wie lange alsdann? Für 30, 25, 10 Jahre?

Das als unbedingte logische Norm zu bestimmen, vermag niemand. So gelangte Bovio zu der Folgerung, daß der innere Widerspruch in der Strafrechtslehre ein von der menschlichen Strasjustiz nicht zu trennendes Verhängnis sei, und daß eben wegen des inneren Widerspruchs der Strasjustiz, diese sich an das Zivilrecht wenden müsse, damit es für das Unvermögen des Strasrechts einspringe. Denselben Gedanken hatte schon Filangieri mit dem Strahl seines allzusrüh ersloschenen Geistes beleuchtet; und wir können daraushin das historische Gesetz sestlegen, daß in den dardusschsten Zuständen der menschlichen Gesellschaft das Strasgesetz vorwiegt, welches straft, ohne zu heilen; und daß wir mit allmählich zunehmender Gesittung uns zu dem entsgegengesetzen Grundgedanken erheben: zu heilen, ohne zu strasen.

An dieser Hochschule nun, beren bedeutendster Vertreter der klassischen Richtung die Notwendigkeit einer Resorm erkannt hatte, treten andere, wie Penta, Zuccarelli u. s. w. für die positivistische Strömung in der Strafrechtslehre ein. Dennoch verspüre ich bei dieser juristischen Fakultät im Fach des Kriminalrechts eine Atmosphäre, die des Sauerstoffs ermangelt, weil der Gedanke noch von der großen Bedeutung des Namens Pessina beeinflußt wird. Wan begreift, daß da, wo der majestätische Baum seine Üste zum blauen Himmel empor streckt, es dem neuen Pflänzchen an Licht und Luft gebricht, die es an anderer Stätte schön und kräftig würden auswachsen lassen.

Daß die positive kriminalistische Schule nun in unserm Italien entstand, ist in der Anziehung begründet, welche das Studium straf=rechtlicher Fragen für den italienischen Geist besitzt; es ist serner durch die besonderen Bedingungen unseres Landes begründet, in dem ein

starker und mächtiger Gegensatz besteht zwischen doktrinären Theorien und dem wahrhaft schmerzlichen Zustand der stetigen Zunahme der Verbrecher.

Die positive friminalistische Schule ist entstanden durch Cesare Lombrofo. Im Jahre 1872 eröffnete Lombrofo einen gang neuen Weg für bas Studium bes Strafrechts, indem er burch bas Beispiel lehrte. baß, bevor man bas Berbrechen untersucht, man ben Berbrecher studieren und kennen muß, ber es begeht. Lombroso studierte in den verschiedenen Strafanstalten Italiens bie Berurteilten vom anthropologischen Gefichts-Er veröffentlichte diese Studien in den Berichten des Lombardischen Wiffenschaftlichen Inftituts und ftellte fie bann in seinem Buche "L'uomo delinquente" zusammen. Dieses Werk blieb in ber ersten Auflage (1876) fast unbeachtet, sei es, weil das wissenschaftliche Material ein spärliches war, sei es, weil Lombroso noch keine allgemeinen wissenschaftlichen Schlüsse gezogen hatte, welche die Aufmerksamfeit ber missenschaftlichen und ber juridischen Welt auf sich gezogen hatten. Gleichzeitig' mit ber zweiten Auflage im Jahre 1878 aber erschienen zwei Monographien, die den Embryo der neuen Schule barftellten und der anthropologischen Studie Lombrosos die Schlußfolgerungen hinzufügten, welche Gesellschaftslehre und Rechtswissenschaft aus jener herleiten konnten. Raffaele Garofalo veröffentlichte in der neapolitanischen philosophischen Zeitschrift einen Effan über bie Rriminalität, in welchem er die Schädlichkeit bes Berbrechers als Rriterium ber sozialen Obliegenheit bezeichnete, ben morbus bes Berbrechertums In demselben Jahre nahm ich Anlaß, eine Monographie abzuwehren. über die Berneinung ber Willensfreiheit und die Berantwortlichkeitstheorie zu veröffentlichen, in der ich offen aussprach, daß die Lehre von Bergeben und Strafe von jett an die für fie grundlegenden Daten aus bem Studium des menschlichen und sozialen Lebens zu entwickeln habe, um die Lehre von der Abwehr verbrecherischer Handlungen zu Das Busammenwirken biefer brei Schriften rief Aufregung Die klassischen Strafrechtslehrer, welche die das Studium der natürlichen Quellen empfehlenden Abhandlungen Peffinas und Elleros gunftig aufgenommen hatten, wurden, ba biese neue Methode in entschlossener und durchgreifender Weise auftrat, als Verächter bes Neuen nicht bloß zu Kritifern, sondern zu eifrigen Gegnern der neuen Theorien. Denn der Rampf ums Dasein ist ein unabwend-Das ist begreiflich. bares Naturgeset für die Tausende von Samenkörnern sowohl, welche

die Eiche in den Wind verstreut, wie für die Ideen, welche das menschliche Gehirn gebiert; aber Wiberwärtigkeiten, Berfolgungen, Berleumdung und Tadel vermögen nichts gegen eine Ibee, welche ben Reim ber Wahrheit in sich trägt. Übrigens muffen wir ja auch bie Erscheinung, daß ber geistige Durchschnitt (im allgemeinen wie ber Belehrten) einer jeden neuen Idee widerftrebt, als eine natürliche Funktion betrachten. Wenn bem Gehirn eines Menschen eine neue Idee entspringt, so bilbet bie bem Neuen feindliche Kritif gleichsam beren Brufftein: ift Die Ibee eine irrige, so geht sie mit der Zeit unter, ist sie echt, so werben Tabel und Widerstreit ben golbenen Kern ber Wahrheit von ben Schlacken löfen, und ber Gebanke wird, allem und allen zum Trop, siegreich fortschreiten. Das geschieht auf jedem Lebensgebiet, in der Runft, der Politit, ber Wiffenschaft: jeder neue Gedanke ruft unvermeidlich von seiten der gewohnten Anschauung eine Ablehnung hervor, fo daß Beccaria, als er durch sein vortreffliches Buch die große historisch= wissenschaftliche Periode der klassischen Schule einleitete, für die zeitgenöffischen Kritifer zum Gegenftand berfelben Beschuldigungen murbe, die man ein Jahrhundert später gegen uns erhob.

Als Beccaria im Juli 1774 mit falschem Druckort und Datum sein Buch über Verbrechen und Strafen veröffentlichte, das den Ansforderungen entsprach, von denen die den Sturm der französischen Resvolution verkündende Atmosphäre geschwängert war; als er allem dem entgegentrat, was in den Gesetzen des Mittelalters Barbarisches entshalten ist, und unter den französischen Encyklopädisten und sogar bei einzelnen Regierungsmitgliedern einen Sturm von Begeisterung weckte, hatte die Mehrzahl der Juristen, Richter und Philosophen nur Widersspruch, Verleumdungen und Beschuldigungen für ihn und sein Werk. Der Abbe Jachinei veröffentlichte vier Bände gegen Beccaria, den er als Umstürzler der Gerechtigkeit und Moral bezeichnete, und das nur deshalb, weil Beccaria gegen Tortur und Todesstrafe angekämpft hatte.

Die Tortur, welche wir ungenauerweise der geistigen Roheit der Richter jener Zeiten zuschreiben, war nur die logische Folge der das maligen Anschauungen. Man fühlte, daß, um einen Menschen zu versurteilen, man die Gewißheit seiner Schuld haben müsse, und dachte, daß beste Mittel, diese Gewißheit zu erlangen, sei die Kardinalprobe: das Geständnis des Schuldigen; leugnete also der Delinquent, so mußte man zu der Tortur seine Zuslucht nehmen, um ihn zu dem Geständnis zu bringen, das die Furcht vor der Strase zurückhielt. Die Tortur



also that dem Gewissen des Richters Genüge, der nach irgendwie erlanatem Geständnis zur Berurteilung schreiten tonnte. Beccaria trat mit andern ber Tortur entgegen — und bie Richter und Rechtsgelehrten erklärten mit Entschiedenheit, daß die Strafjustig dadurch in die Unmöglichkeit versetzt werbe, sich Aufklärung zu verschaffen; benn ein eines Deliktes Verbächtiger wurde dieses niemals freiwillig eingestehen. Man beschuldigte bemgemäß Beccaria als Beschützer von Räubern und Mörbern, ber bas einzige taugliche Mittel abschaffen wolle, jene zur Berurteilung zu führen: die Tortur. Doch Beccaria hatte die Macht ber Wahrheit für sich; er war ber elektrische Akkumulator, welcher in ber die große Revolution verfündenden Atmosphäre seiner Reit die Erregung bes menschlichen Bewußtseins ansammelte. Undere Beispiele liefern die Werke von Daquin, Pinel, Hach Take, welche die große Umwälzung in ber Behandlung ber Geiftesfranken anftrebten; eine Episobe, die für uns besonderes Interesse hat, weil fie genau benselben Weg anzeigt, ben die positive friminalistische Schule für ben Berbrecher eingeschlagen hat. Auch die Geisteskranken waren als schuldig ihres Jrrfinns betrachtet worben. Noch am Anfang bes 19. Jahr= hunderts schrieb der Mediziner Hernroth, daß der Jrrfinn ein moralisches Berschulden bes Betreffenden sei, benn "man wird nicht zum Frrfinnigen, wenn man nicht ben geraden Pfad ber Tugend und ber Kurcht Gottes verläßt."

Und dieser Prämisse entsprechend wurden die Irrsinnigen in entsetzliche Gelasse eingesperrt, mit Ketten beladen, gemartert und gezüchtigt, beine: der Irrsinn war ja ihre Schuld!

Zu jener Zeit vertrat Pinel den revolutionären Gedanken, daß Irrsinn keine Schuld sei, sondern eine Krankheit, wie alle andern Krankheiten. Dieser Gedanke, der heute allen geläusig ist, setzte damals die ganze Welt in Aufruhr; man meinte, diese von Pinel ausgedrachte Neuerung müsse die Welt und die Grundlagen der Gesellschaft umstürzen. Doch schon zwei Jahre vor der Einnahme der Bastille ging Pinel in das Irrenhaus der Salpetrière und vollführte die mutvolle That, den Irren ihre Fesseln abzunehmen, dadurch den Beweiß liesernd, daß die von ihren Ketten befreiten Irrsinnigen statt zügellose Unordnung und Zerstörung anzurichten, ruhiger wurden. Diese durch Pinel, Chiarugi und andere herbeigeführte große Umwälzung gab dem öffentlichen Gewissen eine ganz neue Richtung betresst der Geisteskrankheiten: es mußte sich dazu bequemen, die Wahrheit zu erkennen, daß der Irr=



sinn eine Krankheit ist, und daß nicht bose Absicht den Fresinn erzeugt, sondern daß, wer durch Bererbung und Milieu prädestiniert ift, unter dem Zwang der Umstände zum Geisteskranken wird.

Die positive friminalistische Schule vollzieht nun für die Berbrecher die gleiche Umwälzung, welche jene Männer der Wiffenschaft für die Geiftestranten vollzogen. Die allgemeine Ansicht bei ben flassischen Strafrechtslehrern und beim Bolke ist die, daß bas Berbrechen eine moralische Verschuldung darstelle, weil es hervorgehe aus der Willensfreiheit des Individuums, bas den Weg der Tugend verlaffe, um bemjenigen ju folgen, ber jum Delift führt, und bas beshalb burch ein entsprechendes Strafmaß gezügelt werden muffe. Das ift der Begriff, den wir heute vom Delikt haben; benn die illusorische Borftellung von der menschlichen Willensfreiheit (ber einzigen Wunder= fraft im Weltall, die Ursache ober Wirkung umfaßt) verleitet zu ber Annahme, daß wir die Wahl haben zwischen der Tugend und dem Lafter. Wie fann man noch an das Bestehen eines freien Willens glauben, wenn die mit dem ganzen Ruftzeug der heutigen Wiffenschaft ausgestattete Psychologie die Willensfreiheit verneint und den Beweis liefert, daß eine jede menschliche Sandlung die Resultante seiner Berfonlichkeit und bes Milieus ift, in bem er lebt?

Wie ist es möglich, diese veraltete Vorstellung von der moralischen Schuld aufrecht zu erhalten, nach der ein jedes Individuum die Freiheit besäße, die Tugend aufzugeben, um sich dem Verbrechen in die Arme zu wersen? Die positive kriminalistische Schule hingegen folgert: Nicht aus freiem Willen wird man Verbrecher, sondern die dauernden oder vorübergehenden Bedingungen der physischen und moralischen Persönlichkeit, die Verkettung von äußeren und inneren Ursachen bestimmen das Individuum zum Verbrecher. Das ist der Schluß, den ich vorwognehme, der Schluß, der die durchaus verschiedene, ja entgegengesetzte Richtung bestimmt, welche die positive kriminalistische Schule der klassischen Richtung der Strafrechtslehre gegenüber einnimmt.

Und gerade in dieser Voraussetzung, in diesem wesentlichen Kern ber positiven kriminalistischen Schule liegt auch eine Ursache für das anscheinend langsame Fortschreiten der Schule selbst. Das ist natürslich. Wenn wir die große Umgestaltung betrachten, welche die Ideen Beccarias in die Strafjustiz des Mittelalters hineingetragen haben, so sehen wir, daß die große klassische Schule immerhin nur einen kleinen

110.0

Schritt weiter bebeutet, benn auch sie läßt die theoretische und praktische Strasjustiz auf denselben Grundlagen bestehen, die sie im Wittelalter und im klassischen Altertum besaß, auf dem Begriff von der moralischen Berantwortlichkeit des Individuums. Für Beccaria, sür Carrara, sür ihre Borgänger ist dieser Begriff nichts mehr, noch weniger, als der, auf den sich die Bücher 47 und 48 der Digesten beziehen: der Berbrecher ist insosern strasbar, als er die moralische Schuld an dem von ihm begangenen Delist hat. Die ganze klassische Schule bildet somit nur eine Reihe von Resormen. In einigen Ländern hat man die Todesstrase abgeschafft, die Tortur, die Vermögenseinziehung, die Körperstrasen; doch die ungeheure wissenschaftsliche Bewegung der klassischen Schule ist nur eine resormatorische gewesen.

Sie hat im Laufe des 19. Jahrhunderts die gleiche Auffassung vom Delikt beibehalten, welche das Mittelalter hatte: wer einen Totschlag ober Diebstahl begeht, ift ber einzige, absolute Schiedsrichter darüber, das Verbrechen auszuführen oder nicht. Auf dieser Grundlage verbleibt die klassische Schule des Strafrechts. So ift es verständlich, baß fie ihren Weg in furzerer Zeit zurudzulegen vermochte, als bie positive friminalistische Schule bies vermag. Und boch währte es ein halbes Jahrhundert, bis sich in den Strafgesetbüchern Beweise vom reformatorischen Ginfluß Beccarias und der klassischen Strafrechtslehre fanden; auch sie also hat ziemlich lange Zeit gebraucht, um zu dem zu werden, mas sie heute ift: die communis opinio. positive friminalistische Schule ift um 1878 entstanden, und obgleich fie nicht eine reformistische Richtung ber Strafjuftig barftellt, sonbern eine wirkliche, vollständige, grundlegende Umgeftaltung ber Strafjuftig selbst, hat sie bereits einen langen Weg zurückgelegt und umfassende Eroberungen zu verzeichnen, besonders in Stalien. Es ift Thatsache, daß gerade betreffs der Verantwortlichkeitstheorie das heute zu Kraft bestehende Gesethuch einen Vergleich darstellt zwischen ber alten Theorie von der Willensfreiheit und den Schluffolgerungen der positiven Schule, welche diese Willensfreiheit verneint.

Ein Beispiel für das hier Gesagte sind auch die so beredten Windungen phantastischer Logif in den Abhandlungen über das Strasrecht eines großen Anhängers der klassischen Schule, Mario Paganos, dieses prächtigen Typus eines Gelehrten und Patrioten, der sich nicht in den ruhigen Egoismus seines Studierzimmers verschließt, sondern das Ideal

feiner Zeit in fich lebendig fühlt und sein Dasein bafür hingiebt. Drei Beilen fagen uns in einfacher boch verräterischer Nactheit: "Der Mensch ist verantwortlich für die Verbrechen, welche er begeht; wenn er beim Begehen eines Berbrechens feine halbe Willensfreiheit befitt, ift er gur Balfte verantwortlich; befitt er ein Drittel, ift er zum dritten Teil verantwortlich." Das ift der intransigente, absolute, klassische Lehrsat. Die Ausführung jum Strafgesethuch von 90 fagt uns, bag ber famofe Artitel 45 *) die Schuldfrage auf das einfache Wollen des Delitts ohne Rücksicht auf die Willensfreiheit hat begründen wollen. In Wahrheit jedoch hat der italienische Gesetzgeber auch weiterhin die Ausübung der Strafjuftig auf bas Borhandenfein ber Willensfreiheit bafiert, als ob er nicht mußte, daß die Bahl der Männer der Wiffenschaft, welche diefelbe verneinen, in der Zunahme begriffen ift. Wie ist es nun möglich, daß ein so furchtbares Amt, wie das, Berbrecher zu richten, beftehen bleibt ober schwanke, einzig darum weil der Erfte, der die Willensfreiheit verneint, die Grundlage besselben verneinen wird?

Man hat die Ansicht ausgesprochen, daß diese Frage für das neue italienische Strafgesethuch eine zu schwerwiegende gewesen sei; und deshalb hat man geglaubt, als Begründung ber Strafverantwortlichkeit eines Menschen ben Begriff segen zu sollen, daß berjenige für ein Verbrechen verantwortlich ift, ber es begangen hat, nur weil er es begehen wollte; hatte er nicht die Absicht, es zu begehen, so ift er nicht verantwortlich. Ein eklektisches Auskunftsmittel, das Reinen befriedigt, benn nach bemfelben Gesethuch werden ja auch unfreiwillige Übertretungen bestraft; so daß die fahrlässige Tötung oder Körperver= letung ebensowohl mit Gefängnis bestraft wird, wie bie vorsätliche. Wir haben die Antwort vernommen, daß in solchem Falle zwar die Folge nicht beabsichtigt gewesen sei, wohl aber die sie herbeiführende Handlung. Wenn ein Jager einen Schuß gegen eine Bede abgiebt, und hinter der Hede ein Mensch getotet oder verwundet wird, so war bie Tötung nicht beabsichtigt, aber der Jäger muß fie verantworten, weil der erfte Aft, der Schuß, ein freiwilliger war.

^{*)} Riemand kann für ein Berbrechen bestraft werden, wenn er die dasselbe konstituierende That nicht hat begehen wollen, außer wenn das Gesetz es ihm in anderer Beise zur Last legt, als Folge seiner Handlung oder Unterlassung.

Bei Abertretungen ift ein jeder verantwortlich für seine Handlung ober Unterlaffung, auch bann, wenn nicht bewiesen ift, daß er eine gesetwidrige That hat begeben wollen.

Jene Antwort bezieht sich also auf fahrlässige Übertretungen, bie in einer positiven That bestehen. Wie aber verhält es sich mit unfreiwilligen Unterlassungsbeliften? In einer Gisenbahnstation, wo bie Bewegung ber Büge ben täglichen Wirbel bes Berkehrs von Menschen, von Sachen, von Gedanken barftellt, haben wir in jeder Weiche bas empfindliche und gefährliche Werkzeug, durch welches eine Entgleifung ber Büge herbeigeführt werben fann. Die Gisenbahn= verwaltung ftellt auf ben ausgesetzten Bunkt einen Beichenfteller; in augenblicklicher Ermübung ober aus Überlaftung, Die jebe Elaftizität in ihm erschöpft, ober aus einem andern Grunde vergißt er, die Weiche au stellen und führt einen Unfall herbei, der Berluft von Menschenleben und Verwundungen verursacht. Wird man sagen, daß er ben erften Aft gewollt hat? Augenscheinlich nein: er hat nichts gewollt und hat nichts gethan. Der Jäger, welcher schießt, hat schießen wollen; ber Weichensteller aber hat nicht vergeffen wollen (benn alsbann wäre es eine bolofe Schulb), er hat nur wegen Ermübung vergeffen, jene Handlung zu verrichten; er hat gar nichts beabsichtigt, und bennoch erklärt man ihn für verantwortlich! Die logische Begründung hierfür entspricht also ber Logik ber Dinge. Und wann kommt es in ber praktischen Justig etwa nicht vor, daß die Richter diesen Ausweg bes Gesetgebers übersehen, diesen relativen Fortschritt im Strafgesetzbuch ber sich anmaßt, die menschliche Verantwortlichkeit auf bas neutrale Kriterium der Willfur ohne Willensfreiheit zu begrunden - und gewohnheitsmäßig fortfahren, Justig zu üben nach der alten Norm ber Willensfreiheit, welche ber Gesetzgeber boch beiseite lassen wollte? So seben wir, daß aus diesen unvollkommenen und unaufrichtigen Neuerungen, welche die Wiffenschaft ber Strafgesetzgebung geliefert hat, ber flagrante Widerspruch resultiert, daß die Richter die Willensfreiheit vorausseten, mahrend der Gesetzgeber sie verwarf. Es ift aber not= wendig, in der Wissenschaft wie in der Gesetzgebung eine gerade und logische Linie innezuhalten, wie die der flassischen Schule oder die ber positiven friminalistischen. Wer glaubt, die Aufgabe zu lösen, wenn er weber Meisch noch Fisch bietet, gelangt zu ben widerfinnigsten und ungerechtesten Folgerungen. Das feben Sie täglich! Wenn morgen ein entsetzliches und unbegreifliches Berbrechen geschieht, so ist das Gewissen des Richters durch die Frage beunruhigt: besaß ber Schuldige die moralische Freiheit, dieses Berbrechen zu begehen ober nicht? Er kann auch die legale Schätzung forbern, und zu

bem Artikel 46*) oder dem Kompromiß von Artikel 47**) gelangen, ber die Berantwortlichfeit zur Sälfte ober zu einem Drittel zuläßt und bemnach eine halbe ober brittel Strafbarkeit annimmt; handelt es sich aber um ein schweres Berbrechen, so ift alles dies befremdend. Und wiederum: geben Sie in die Sitzungsfäle bes Amtsgerichts ober bes Ruchtpolizeigerichts, wo vor der Laterna magica der Strafjuftig die namenlosen menschlichen Wesen vorüberziehen, die in kalter Winterzeit ein Holzbundel gestohlen, oder beim Streit in der Schenke eine Ohrfeige ausgeteilt haben; und wenn sich ein Verteidiger findet, der ein Gutachten bes Gerichtsarztes beantragt, bann sehen Sie, welche Aufnahme dies bei den Richtern findet! Wenn die Juftig von der Grausamteit und Seltsamteit eines Delifts überrascht ift, so fühlt fie, wie bas ganze logische Gebäude ihrer Prämiffen schwantt; fie halt einen Augenblick inne, ruft die gerichtliche Medizin an und überlegt, bevor sie verurteilt; für jene elenden Anonymen aber forscht die Justig nicht weiter, ob biefer Mitrobus ber Menschenwelt, ber unter bem Amang erblicher ober erworbener Degeneration, ober im Delirium chronischen Sungers ftiehlt, nicht viel mehr Mitleid verdiene, sondern

^{*)} Derjenige ift nicht strafbar, ber in bem Augenblick, in welchem er die That beging, sich in einem Geisteszustand befand, ber ihm bas Bewußtsein ober die Freiheit seiner Handlungen entzog. Wenn ber Richter aber die Freilassung bes freigesprochenen Angeklagten für gefährlich erachtet, so hat er dessen überweisung an die zuständige Behörbe zu veranlassen, zum Zweck ber gesetlichen Borkehrungen.

^{**)} Benn ber im vorstehenden Artitel bezeichnete Geisteszustand ein solcher war, ber die Berantwortlichkeit erheblich vermindert, ohne sie ganz auszuschließen, so verringert sich die für das begangene Berbrechen festgesetzte Strafe nach den folgenden Normen:

I. An Stelle von ergastolo (= Buchthaus) tritt reclusione (= Gefängnis) für eine Zeit nicht unter sechs Jahren.

II. An Stelle bes bauernden Berluftes ber bürgerlichen Ehrenrechte tritt ber zeitige Berluft.

III. Bo es sich um eine zeitige Strase von mehr als zwölf Jahren handelt, ist sie auf drei dis zehn Jahre heradzusehen; beträgt sie mehr als sechs Jahre, aber nicht mehr als zwölf, so ist sie auf ein dis fünf Jahre heradzusehen; in den übrigen Fällen für eine geringere Dauer als die Hälfte der Strase, welche angewandt worden wäre.

IV. Die Gelbstrafe wird auf die Hälfte herabgesett.

Besteht die Strase in einer Beschränkung der personlichen Freiheit, so kann ber Richter die Berbugung in einem Arbeitshause anordnen, bis die zuständige Behörde dagegen Einspruch erhebt, in welchem Falle der Rest der Strase auf die gewöhnliche Beise abgebüßt wirb.

antwortet ihm mit mephistofelischem Lächeln, wenn er für sein Bergeben ein menschliches Berständnis anruft.

Wohl bringt auch das schmerzliche Verständnis für die Wirklichfeit in die der lebendigen Strömung bes Allgemeinempfindens noch allzusehr verschlossenen Gerichtsfäle und in bas Gewissen eines aufgeflärteren ober billiger bentenben Richters. Unter ben unlogischen Bedingungen der Strafgesetzgebung, welche einen Ausgleich schaffen wollte zwischen ber logischen Strenge ber klassischen Richtung und ber, ber positiven friminalistischen Schule, wird bas Gefühl bes Richters alsbann nach einem Erfat ober einem Ausweg suchen, Die fein Gemut beruhigen. Im Jahre 1832 führte Frankreich eine juridische Ginrichtung ein, die anscheinend eine Eroberung auf dem Felde ber Berechtigfeit darstellt, dagegen ihrem Wesen nach eine verneinte Gerechtigfeit ift: bie ber milbernben Umftanbe. Für ben verlaffenen Berbrecher hört ber Richter nicht ben sachverständigen Gerichtsarzt, und verurteilt, ohne nur ein Wort zu haben für die Mitschuld ber Gefellschaft; um aber das eigene Gewissen zu beruhigen, bewilligt er ibm milbernde Umftande, die zugebilligte Gerechtigfeit icheinen, aber verfagte Gerechtigkeit find. Denn entweder glaubt man, daß der Mensch für sein Verbrechen verantwortlich ift, und alsbann sind die milbernden Umftande Beuchelei; ober man bewilligt biefe in gutem Glauben und muß somit anerkennen, daß ber Mensch sich in einer Lage befand, welche seine moralische Schuld vermindert, und dann sind die milbernben Umstände versagte Gerechtigkeit. Sat man jene Überzeugung, so müßte man auch auf ben Grund gehen; man müßte, handelte man logisch, mit ber Laterne bes Gemissens bie unzähligen Bebingungen prüfen, welche diese milbernden Umstände bestimmen. Welches aber find biese? Die Familienverhältnisse? Das Berlassensein von Bater und Mutter, die in den Wirbel der modernen Industrie hineingezogen find, in ber die natürlichen Gesetze verkehrt werden und die nötige Ruhe verjagt wird, weil die Dampftessel nie gelöscht werden, auf die Tagesarbeit bie Nachtarbeit folgt, und ber Sonnenuntergang für ben Arbeiter nicht die Stunde des Ausruhens bezeichnet, sondern die Fortsetzung ber mühseligen Arbeit bes Tages; und bas nicht nur für ben Erwachsenen, sondern auch für bas noch im Wachstum begriffene Wefen, sobalb beffen Muskelkraft bem Industriellen etlichen Gewinn abwerfen fann; und auch die Mutter, felbst mahrend bes Beitraums heiliger Mutterschaft, gehört zum Räberwerk bes induftriellen Mechanismus.

Das sich selbst überlassene Kind wird alsdann im Schmut des Lebens aufwachsen und die Kriminalstatistik wird seine Handlungen zu verzeichnen haben, die ein Schandsleck unserer Kultur sind.

Selbstverftändlich fann ich heute nicht auf die thatsächlichen Ergebnisse berjenigen Wissenschaft hinweisen, die nicht das Delikt studiert hat, sondern den Delinquenten und das Milieu, in welchem derselbe lebt und sich vergeht; ich muß mich daher darauf beschränken, Ihnen einige Andeutungen zu geben über bie hiftorische Geftaltung ber positiven kriminalistischen Schule. Ich wurde ba zunächst die Frage ber Willensfreiheit berühren muffen; boch Sie begreifen, daß biefe grundlegende Frage, die ein gründliches und vielseitiges Studium der physisischen, moralischen und intellektuellen Wesenheit verdient, sich nicht kurz zusammenfassen läßt. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die heutige Richtung in ben Naturwiffenschaften, in ber Physiologie wie in ber Psychologie, die Musionen berer zerstört hat, welche gern dabei beharren möchten, die psychischen Erscheinungen in ihrem eigenen Innern zu be- lauschen, und die glauben, diese ohne weiteres zu begreifen. Die positiven Wiffenschaften find vielmehr — unter Beleg ber burch bie Anthropologie und das Studium des Milieus gelieferten Gegenproben - zu bem Schluffe gekommen, die Annahme ber menschlichen Willensfreiheit ift unmöglich; benn wenn bie menschliche Willensfreiheit eine unvermeidliche Illusion unseres inneren Empfindens bedeutet — bas Borhandensein einer Fähigkeit des menschlichen Geistes bedeutet sie Willensfreiheit wurde heißen, daß bei einem Jeben von uns einem zu fassenden freien Entschluß gegenüber der menschliche Wille, unter bem Druck der Umstände und Beweggründe für und wider, das lette entscheidende Wort hatte; daß er die Macht besäße, sich für ja ober nein zu entscheiben, unabhängig von ben aus ben Gesetzen ber natürlichen Kaufalität resultierenben inneren und äußeren Umftanben. Sin Mensch hat mich beleidigt; ich verlasse den Ort, wo ich die Be-leidigung empfangen habe, und bleibe unter der Suggestion des Berzeihens — ober ber Tötung und ber Rache. Und bann nimmt man an, daß der Mensch (außer den vom Gesetz genau bestimmten Umständen, wie Minderjährigkeit, Taubstummsein, organisches Gebrechen, Wahnsinn, völlige ober teilweise Trunkenheit, leidenschaftlicher Ungestüm), ber sich außerhalb bieser, ber Ginschätzung nach festgesetzten Umstände, in einer Lage befindet, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten ist, die vollkommene Freiheit besitht, sich willfürlich zu entschließen, und bag,

wenn er tötet, er moralisch schuldig und mithin verantwortlich und strafbar ist.

Die Musion der Willensfreiheit entsteht in unserem inneren Empfinden und rührt nur von der Unwissenheit her, in der wir uns befinden bezüglich der verschiedenen Beweggründe und der verschiedenen äußeren und inneren Umstände, die im Moment der Entscheidung unser Gemüt bedrängen.

Wenn der Mensch die hauptsächlichsten sie bestimmenden Ursachen einer bestimmten Erscheinung fennt, so fagt er, daß diese Erscheinung eine unvermeidliche ift; fennt er jene nicht, so wird er biese für eine zufällige halten, die in der physischen Ordnung der willfürlichen Erscheinung des menschlichen Willens entspricht, der nicht weiß, ob er sich für ja ober nein entscheibet. Ein Beispiel: Jeber von uns hatte bie Ansicht, und manche haben sie noch, das Entstehen und Vergeben ber meteorologischen Erscheinungen sei ein zufälliges und mithin nicht voraus-Die Wiffenschaft aber hat nachgewiesen, daß auch fie ben Rausalitätsgesetzen unterworfen sind; sie ist babin gelangt, selbst bie Ursachen zu erkennen, nach benen sich ihr Verlauf vorausbestimmen Die Vorausbeftimmung des Wetters 3. B. hat wahrhaft bewundernswerte Fortschritte gemacht durch das Telegraphennet meteorologischen Stationen, welche die notwendige Wechselbeziehung zwischen Wirkung und Ursache für die Gewitter sowohl wie für jede andere physische Erscheinung zu bestimmen vermögen. Augenscheinlich ist ber Begriff bes Rufälligen in Bezug auf bie physische Natur unwissenschaftlich: eine jede physische Erscheinung ist die notwendige Wirkung ber sie bestimmenden Ursachen; kennen wir biese Ursachen, so haben wir das Bewußtsein, daß jene Erscheinung notwendig ist; kennen wir fie nicht, so hegen wir die Überzeugung, daß sie zufällig sei. geschieht in Bezug auf die menschlichen Handlungen: da wir in der Mehrzahl der Fälle die sie bestimmenden äußeren und inneren Ursachen nicht bemerken, so halten wir fie für freiwillige Erscheinungen, b. h. für nicht notwendig ihren Ursachen nach. Der spiritualistische Begriff von Willensfreiheit wäre somit ber, daß jeder Mensch (während er sich in notwendig bestimmten äußeren und inneren Verhältnissen befindet) durch das bloße fiat seiner Willensfreiheit eine beftimmte freiwillige Entschließung muffe fassen können; so daß, wenn auch die Summe ber Urfachen für nein sprache, er sich für ja entscheiben konne, und umgekehrt. Wer benkt nun baran, wenn er eine Sandlung be-

schließt, welche Grunde ihn zu berfelben beftimmen? Die meiften unserer Sandlungen find durch die Gewohnheit bestimmt; man fann fagen, daß wir uns fast gewohnheitsmäßig entscheiben, ohne über das Für und Gegen nachzudenken. Un die Freiheit unseres Willens pflegen wir nur in besondern ober ernsteren Fällen zu benten, wenn wir einen bestimmten Entschluß zu fassen haben, eine freiwillige Entscheidung; bann wägen wir wohl bas Für und Wider und überlegen, mas wir Run, auch in biefen besonderen Fällen hängt die zu fassende Entscheidung so wenig von unserm Willen ab, daß, wenn man uns einen Augenblick früher fragt, bevor unfer Wille fich entschieden hat, wir nicht wissen, welche Entscheidung wir treffen werben. Sind wir in der Ungewißheit, so wissen wir nicht, wie wir entscheiden werden, benn ber psychische Vorgang unter ben Bedingungen, in benen wir leben, spielt sich außerhalb unseres Bewußtseins ab; und ba wir bie Ursachen nicht kennen, bleiben uns auch die Wirkungen fremd, die von jenen herrühren. Nur nachbem wir eine Entscheidung getroffen haben, vermögen wir anzunehmen, daß dieselbe von unserm Willen abhängig gewesen sei; vorher aber wissen wir sie nicht anzugeben, was beweift, daß sie nicht von uns abhängt. Nehmen wir das Beispiel, baß Sie beschlossen hatten, einem Gefährten einen Streich zu spielen, und daß Sie das ausführen. Ihr Kamerad nimmt benselben schlecht auf, und Sie find überrascht, benn bas geht gegen seine Gewohnheit und Ihre Boraussicht. Sie erfahren dann aber, daß Ihr Freund am Tage zuvor von einem Familienunglück betroffen wurde, und beshalb nicht in einer zum Scherzen geeigneten Stimmung war. Sie werden fagen: Wenn ich bas gewußt hatte, wurde ich ben Scherz unterlaffen haben. Das heißt also, wenn in der Wage Ihres Willens bas für nein vorwiegende Motiv gelegen hatte, so hatten Sie sich für nein entschieden; da Sie hingegen nicht wußten, daß Ihr Freund unter Bedingungen stand, die verschieden waren von der gewohnten Frohlichkeit, mit der er Scherze aufnahm, so haben Sie fich für ja entschieden. Das Wort: Wenn ich bas gewußt hatte, fo hatte ich es nicht gethan, ift ein Schrei bes innerften Bewußtseins, welches die Willensfreiheit leugnet.

Andererseits wird in Stoff wie in Kraft nichts geschaffen und nichts zerstört; benn Stoff und Kraft sind ewig und unzerstörbar; sie gestalten sich auf die verschiedenste Art um, aber es wird kein Atom hinzugefügt oder weggenommen, nicht eine Schwingung mehr oder weniger findet statt: die Energie der inneren und äußeren Umstände also ist es, welche in dem bestimmten Augenblick die gegebene Wirkung unserer Willensentscheidung bestimmt. Die Willensfreiheit hingegen ist die Verneinung der Kausalität, auf dem Gebiet der Philosophie sowohl, wie auf dem der Theologie. Der h. Augustinus und Martin Luther liefern unwiderlegliche theologische Beweise für die Verneinung der Willensfreiheit; wenn alles, was geschieht, deshalb geschieht, weil diese übermenschliche allmächtige Kraft es will, wenn auch kein Blatt vom Baume fällt ohne Gottes Willen — wie läßt sich dann aufrechthalten, daß der Sohn den Vater tötet, wenn Gott es nicht erlaubt und will? Deshalb eben haben der h. Augustinus und Martin Luther de servo arbitrio geschrieben.

Da indes die theologischen Beweisgrunde nur für diejenigen dienen, welche an ben Begriff ber Gottheit glauben, ben uns die Wiffenschaft nicht verleiht, greifen wir zurud auf die Gesetze ber Beobachtung von Rraft und Stoff und ihrer Kausalität. Wenn die heutige Wissenschaft bas Band nachweist, bas alle Erscheinungen in Ursache und Wirkung verknüpft und um beffenwillen eine jede Erscheinung die Folge ber ihr vorausgegangenen Urfachen ift; wenn biefes bas Gefet ber Raufalität ift, das die voraussetzende Bedingung des modernen wissenschaftlichen Denkens ift, fo murbe bie Willensfreiheit annehmen offenbar heißen, bas Gesetz zerftören, fraft bessen jede Ursache ihren Wirkungen ent= spricht. Während also dieses Gesetz unumschränkt und unabwendbar im ganzen Universum herrscht, sollte es vor der menschlichen Kreatur zu nichte werden, weil diese burch ihre Willensfreiheit Wirkungen veranlassen könnte, die nicht durch ihre Ursachen bestimmt sind! benten war möglich, als man einen ganz anderen Begriff vom menich= lichen Geschöpf hatte. Der Erfolg ber Wiffenschaft wie ihre Ruckwirkung auf das praktische Leben liegt in der Art, wie sie Die Beziehungen eines jeden von uns zur Welt und zu unseresgleichen begreift. Die bestimmten Rudwirkungen ber Wiffenschaft find fennt. lich burch die Beseitigung großer Täuschungen, welche im Laufe ber Jahrhunderte diesen oder jenen Teil der zivilisierten Welt beeinflußt haben. Der wissenschaftliche Gedanke Ropernikus' und Galileis benahm ben Menschen die Täuschung, daß die Erde der Mittelpunkt des Weltalls und ber Schöpfung fei.

Nehmen Sie Ciceros De officiis ober Dantes Divina Commedia zur Hand, so finden Sie darin noch die Anschauung, daß die

Erbe ber Mittelpunkt ber Schöpfung sei, um den sich die unendlichen Sterne drehen, und daß der Mensch der König der Tiere sei: eine geozentrische und anthropozentrische Täuschung, die das Gepräge unsgemessener Hossart trägt. Kopernikus und Galilei sind gekommen und haben bewiesen, daß die Erde nicht unbeweglich, sondern daß sie ein in den Weltenraum geschleudertes Körnchen kosmischer Materie ist und sich ab eterno um ihren Kern, die aus dem ursprünglichen unermeßlichen Nebelsteck gebildete Sonne dreht. Galilei hat die Tortur erlitten von seiten jener, die mit der neuen Theorie den Bau so vieler Legenden und moralischer Glaubenslehren fallen sahen; aber er hatte die Wahrheit gesagt und die Menschheit hat die Illusion nicht mehr, daß die Erde der Mittelpunkt der Schöpfung sei.

Doch ber Mensch lebt von Illusionen und nur widerstrebend weicht er bem Gang der Wissenschaft, um sich mit leidenschaftlicher Singabe ben Ibealen ber neuen Wahrheiten zu widmen, die aus bem Wesen ber Dinge hervorgehen, von benen ber Mensch ein Teil ift. Nachdem die geogenetische Illusion zerstört war, blieb ihm die anthropogenetische: auf ber Erbe ist ber Mensch ber König über alles Erschaffene, der Mittelpunkt des Erdenlebens. Alle Arten von Tieren, Pflanzen und Mineralien für ihn geschaffen find und ab initio in den Formen, die wir jett sehen; die Fauna und die Flora, die auf unferm Planeten leben, find immer fo gewesen, wie fie heute Cicero 3. B. fagt, bag bie himmel bie Erbe und ben Menschen umgeben, damit er in sternklarer Nacht die Berrlichkeit des Firmaments bewundern könne, ebenso wie Tiere und Pflanzen zu seinem Nuten geschaffen seien. Und um 1856 kommt Charles Darwin, faßt bie Studien zusammen, die seit einem Jahrhundert ausgeführt worden, und zerstört im Namen ber Wissenschaft auch jene prächtige Musion; unter ben Berleumdungen ber Dunkelmanner weift er nach, daß ber Menfch nicht ber König ber Schöpfung ift, sondern bas lette Glieb ber zoologifchen Rette; bag bie Natur ewige Lebensfraft in fich trägt, und baß, wie es für die Kriftalle Lebensgesetze giebt, so auch im tierischen und pflanzlichen Leben alles sich umgestaltet, von den unsichtbaren Mifroben bis zu ber höchsten Lebensform, bem Menschen.

Die anthropozentrische Illusion lehnte sich freilich gegen das Wort Darwins auf; sie klagte ihn an, daß er das menschliche Leben auf das Niveau von Schlamm und Vertierung herabdrücke. Ein Schüler Darwins aber, der dessen Theorie an der Universität Jena lehrte, Häckel, gab die triumphierende Antwort: Für mein Teil und meinem menschlichen Bewußtsein nach ziehe ich vor, ein unendlich vervoll-kommneter Affe zu sein, als ein degenerierter und herabgekommener Abam.

Auch die anthropozentrische Täuschung hat allmählich dem Fortschritt der Wiffenschaft weichen muffen, und heute gehört der Darwinsche Grundgebanke unserem Anschauungstreise an. Gine andere, noch bestehende Täuschung wird die im Namen der Wirklichkeit arbeitende Wissenschaft ebenfalls beseitigen: daß im 19. Jahrhundert das unantaftbare Bestehen ber Gesellschaftsordnung erreicht sei. Nach ber geozentrischen und, anthropozentrischen Mufion ift noch die von der Unveränderlichkeit und der ewigen Dauer der Rlassen verblieben. Wir haben aber in Holland im 16. Jahrhundert, in England im 17. und in Europa nach ber französischen Revolution von 89 gesehen, bag auf bem Felbe ber Wiffenschaft, ber Runft und bes praktischen Lebens die Atmosphäre bes freien Denkens, für welches bas Bürgertum gefämpft, über die Tyrannis bes mittelalterlichen Dogmas ben Sieg bavon trug. Und ftatt einer ruhmreichen, doch vorübergehenden Stappe sollte dies das lette Ziel ber bewegungslosen Menschheit sein, die dazu verurteilt ware, sich nicht zu vervollkommnen, sich nie mehr zu andern? Diese Illusion bient als Haupteinwand gegen die positive kriminalistische Schule, da man behauptet, daß die auf die Grundlagen Beccarias und Carraras bafierte Strasjustiz eine umftürzlerische Reperei bedeute. Diese Illusion bient auch als Einwand gegen die, welche auf dem Felde bes praftischen Lebens die logische Rousequenz der sozialistischen Bukunft der Menschheit ziehen; benn die Wiffenschaft, die von Ropernifus und Galilei und Darwin ausgeht, gelangt zur sozialistischen Konsequenz, Sozialismus nur die natürliche physische Umgestaltung der wirtschaft= lichen und sozialen Ordnungen ift. Es ift freilich natürlich, daß, wenn die geozentrische und die anthropozentrische Ilusion herrscht, Unbeweglichkeit die fich der Wissenschaft und dem Leben aufdrängende Form Wie vermöchte dieses lebende Atom, das menschliche Wesen, jene Ordnung bes Geschaffenen umzugestalten, die aus ber Erbe ben Mittelpunkt des Weltalls, aus dem Menschen den Mittelpunkt des Lebens macht? Nur wenn die Wissenschaft den Begriff der natürlichen Geftaltung und Umgeftaltung bes Sonnensuftems sowohl wie ber Fauna und Flora aufstellt, erlangt das menschliche Bewußtsein das Vertrauen, daß der Gedanke und die That die Welt umgestalten können.

Und darum haben wir die Zuversicht, daß das Studium des Berbrechers und die logischen Konfequenzen dieser wissenschaftlichen Untersuchung zur vollständigen Umgestaltung der menschlichen Juftig führen werben, nicht bloß als baraus gewonnene Schulweisheit, sondern als prattische, am lebenden und schmerzenden Teil der dem Delitt anheimgefallenen menschlichen Art täglich geübte Funktion. Wir haben bie unerschütterliche Zuversicht, daß durch die Kraft der wissenschaftlichen Wahrheit die menschliche Strafjuftig zur einfachen Ausübung bes Schutes ber Gesellschaft vor dem Morbus des Delikts werden wird, sich jeden Rückstands von Rachegefühl, von haß, von Strafe entäußernd, welcher ber menschlichen Strafjustig noch als lebendiger Überrest barbarischer Beute hören wir noch, wie für ein Verbrechen "die Reiten anhaftet. öffentliche Vergeltung" angerufen wird, und noch ist das Schwert das Symbol ber Gerechtigfeit, von bem fie mehr Gebrauch macht, als von Aber der vom Weibe geborene Richter kann die moralische der Wage. Berantwortlichkeit besienigen nicht wägen, ber Tötung ober Diebstahl begangen hat. Nur durch die wissenschaftliche Methode, welche im physischen und psychischen Organismus bes Delinquenten, in seiner Familie und feinem Milieu nach ben Ursachen ber gefährlichen Krantbeit, Berbrechen genannt, forscht, nur durch fie fann die Strafjustig, von der Wiffenschaft geleitet, zu einer flinischen Funktion werben, beren erfte Bethätigung es fein muß, in der Gefellichaft und bei ben Indi= viduen die Ursachen zu beseitigen ober abzuschwächen, die zum Ber= brechen treiben; ist aber bas Berbrechen einmal begangen, so trachte fie nicht danach Rache zu nehmen durch die Schmach ber Hinrichtung ober bie Ungereimtheit bes Bellengefängniffes.

In dem einen Falle hängt ein Menschenleben vom Munde des Richters ab, der sich irren kann; und die Gesellschaft darf das Leben eines Wenschen nur dann unterdrücken, wenn die Notwendigkeit gerechter Abwehr es ersordert. Das Zellengefängnis hingegen ist durch die zweite Strömung der klassischen kriminalistischen Schule entstanden, als zu berselben Zeit, wo Beccaria seine Ideen darlegte, John Howard die Runde durch Europa machte, um die nicht zu beschreibenden Scheußelichkeiten des gemeinsamen Gesängnislebens aufzudecken, das ein Mittelspunkt anstedender Korruption für die ganze Gesellschaft war. Da geriet die klassische Schule betress Strafanstalten auf den entgegengesetzen Irrweg, das Zellenspstem, das wir um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Amerika, von Philadelphia und Harrisdurg übernommen haben.

Die nächtliche Absonderung fordern auch wir; aber gegen die beständige Einzelhaft bei Tag und Nacht reagieren wir. Selbst Basquale Man= cini, ber ein eifriger Verfechter ber flassischen Richtung war (obzwar er in seinem Schwanengesang es anerkannte, daß die Rukunft ben Lehren ber positiven friminalistischen Schule gehöre), forberte 1876, um bie furchtsamen Gemüter zu beruhigen, die Abschaffung ber Todesstrafe und nannte bas Bellengefängnis "ein Grab für Lebenbe". unmöglich ein Aft menschlicher Gerechtigkeit fein, ein menschliches Wefen in einer engen Belle ju begraben, ihm jebe Bethätigung sozialen Lebens ju verbieten und nach Ablauf ber Strafzeit ihm ju fagen: Jest, wo beine Lungen nicht mehr an freie Atmung, beine Fuße nicht mehr an rauhe Wege gewöhnt find, nun geh! aber hüte bich, ruckfällig zu werben, benn bann wird bie Strafe verdoppelt. Das Bellengefängnis macht in Wahrheit aus einem Menschenwesen entweder einen zum Leben unfähigen Stumpffinnigen, ober ein gereiztes Tier. Und "s'io dico il vero, l'effetto nol nasconde" (wenn ich die Wahrheit ausspreche, so offen= bart ber Erfolg fie ebenfalls). Inzwischen bleiben bie ehrlichen Menschen schutzlos, das Berbrechertum aber wächst und nimmt überhand, und die vom Besetz Getroffenen bessern sich nicht, sondern werden burch harts nädige Rudfälligkeit immer mehr zu Feinden ber Gefellschaft. also rührt der zu Anfang erwähnte große Gegensat zwischen der dottrinaren Bollkommenheit ber Strafrechtslehre und ben schmerzlichen Thatsachen bes täglich sich erneuernden Berbrechertums, so daß bie fortschreitende Umgestaltung ber Lehre von Berbrechen und Strafe sich als eine Notwendiakeit aufdrängt.

II.

In kurzem geschichtlichen Überblick haben wir gesehen, wie nach ber von Beccaria eröffneten klassischen Periode der Lehre von Berbrechen und Strafe sich seit zwei Dezennien die wissenschaftliche Bewegung der positiven kriminalistischen Schule sortsetzt. Sehen wir nun, auf welche Beise diese Schule das Problem des Berbrechertums studiert, und dann, welche Mittel sie gegen den Morbus des Verbrechertums in Vorschlag bringt.

Wenn irgendwo ein Verbrechen untersucht wird, das entweder durch besondere Grausamkeit oder durch die seltsame kriminelle Form — die nicht Körperverletzung betrifft, sondern intellektuellen Betrug — die öffentliche Aufmerksamkeit auf sicht, so bilden sich sofort zwei Strömungen des öffentlichen Gewissens, die, welche die große Mehrzahl der individuellen Gewissens, die, welche die große Mehrzahl der individuellen Gewissen hat jener Wensch jenes Verbrechen begangen? Das ift die Frage, die ein jeder stellt und die alle die jenigen beschäftigt, welche sich um die strafrechtliche Seite nicht bestümmern. Diejenigen aber, die sich mit dem Strafrecht besassen, bilden die zweite, von der Kenntnis des Deliks bestimmte Strömung: die begrenzte Strömung des öffentlichen Gewissens, welche das Problem vom technischziuridischen Standpunkte aus zu erforschen strebt. Rechtsamwälte, Richter, Polizeibeamte sragen sich: welchen Namen hat das von jenem Menschen unter jenen Umständen begangene Verbrechen? Ist es Mord, Batermord, versuchter oder nicht zur Aussührung gelangter Mord; ist es Diebstahl, unerlaubte Aneignung oder Unterschlagung? Und die ganze Thätigkeit der praktischen Kriminalzustiz übersieht die erste, vom öffentlichen Gewissen sofort ausgeworfene Frage nach dem Wie und Warum, um sich zu isolieren und in die technische Frage zu verbeißen, welche gewissermaßen die juridische Anatomie jener vom Delinquenten begangenen antihumanen und antisozialen That bildet.

In diesen beiden Strömungen haben Sie ein photographisch gestreues Bild der beiden Schulen des Strafrechts: der klassischen, die sich mit dem Delikt als juridischem Phänomen, seinem Namen, seiner Dessinition, seiner juridischen Analyse befaßt und die Person des Versbrechers im Halbdunkel läßt, sich dieser nur erinnernd im Fall außergewöhnlicher, in den Gesethüchern genau bestimmter Umstände: ob es ein Minderjähriger oder Taubstummer ist, ob Unzurechnungssähigkeit vorliegt oder Trunkenheit im Augenblick des Begehens. Nur in diesen genau angegedenen Fällen bekümmert die klassische Schule sich theoretisch um die Person des Delinquenten; aber 90 mal unter 100, wo solche Umstände nicht bestehen oder nicht nachzuweisen sind, bleibt die Strassischen dieser jedoch vor Gericht oder Schwurgericht verhandelt wird, so kommt es, wie die Prazis zeigt, selten vor, daß zwischen Verteidigern und Richtern juridische Erörterungen entstehen, zum Zweck genauer Bestimmung jenes Falls, z. B. um zu ersahren, ob es sich um ein

versuchtes oder ein nicht zur Vollendung gekommenes Verbrechen handelt, oder um juridische Elemente, welche das Gesethuch in bestimmten Artikeln seststept; während doch dem Richter stets und sosort die Ausgabe erwächst, nachzuweisen, wie, unter welchen Umständen, aus welchen Gründen jener Mensch jenes Verbrechen begangen hat. Das ist die menschliche Ausgabe schlechthin; dis jetzt jedoch ist sie dem mehr oder weniger hellsichtigen, dem mehr oder weniger genialen Empirismus überlassen geblieben und hat keine wissenschaftliche Disziplin erlangt, d. h. keine strenge Methodik von Daten, Beodachtungen, Schlußsolgerungen, auser von seiten der positiven kriminalistischen Schule, die es sich gerade als Ausgabe setzt, bei einem jeden Delikt die natürliche Genesis klarzustellen, indem sie erforscht, wie und warum jener Mensch jenes Verbrechen begangen hat.

In Italien z. B. kommen jedes Jahr ungefähr 3000 Fälle von Totschlag vor; schlagen wir nun eine beliedige von der klassischen Schule inspirierte Abhandlung über Kriminalwissenschaft auf, oder fragen wir den Kriminalisten um Antwort, weshalb in Italien 3000 Fälle von Totschlag jährlich erfolgen und weshalb es nie vorskommt, daß beispielsweise nur 300 begangen werden, soviel wie in England, das beinahe die gleiche Bevölkerungsziffer hat, wie Italien; oder warum es nicht vorkommt, daß statt 3000 in einem Jahre 300000 begangen werden?

Es ift nutlos, die Lehrbücher über Strafrecht zu befragen, benn auf eine solche Frage geben sie keine Antwort; keiner von Beccaria bis Carrara hat sich auch nur diese Frage vorgelegt, und ihrem Ausgangspunkt wie ihrer Methobe gemäß konnten fie fich fie auch nicht stellen. Denn die klaffischen Strafrechtslehrer fassen bas friminalistische Phänomen als eine vollendete Thatfache auf; fie analyfieren es vom technisch-juridischen Standpunkte aus, ohne sich zu fragen, wie jene verbrecherische Handlung entstanden sei und sich mit Ab- oder Zunahme von Jahr zu Jahr und in einem jedem Lande wiederhole. Die Theorie ber Willensfreiheit - die für fie grundlegend ift - schließt bie Doglichkeit jener wissenschaftlichen Frage aus, ba ja bas Verbrechen bas Produkt des fiat des menschlichen Willens ift; diese Antwort angenommen, braucht man feine andere zu suchen: ber Totschlag ist erfolgt, weil ber Mörber ihn begehen wollte; anderes zu fragen, erübrigt fich. Den Lehrsat von ber Willensfreiheit einmal angenommen, hängt bie That vom fiat ab, vom freiwilligen Entschluß und damit ift alles gesagt.

Wenn die positive kriminalistische Schule hingegen — auf Grund von physio-psychologischen Forschungen — die Willensfreiheit im Menschen verneint und nicht zugiebt, daß Verbrecher sei wer will, sondern nur ber, ber fich in bestimmten personlichen Bebingungen und bestimmter Umgebung befindet, die ihn notwendig bazu beftimmen, diefes ober jenes Berbrechen in biefer ober jener Form zu begeben, bann erft tritt bie Frage nach ber Genefis ber verbrecherischen Sandlung notwendigerweise als Voruntersuchung auf, und bann erst verläßt bas Strafrecht bie engen Schranken, ber technisch-juridischen Disziplin, um zu einer wahrhaft sozialen und menschlichen Wiffenschaft zu werden in der bochften und ebelften Bebeutung bes Wortes. Es ift zwecklos, fich mit soviel Aufwand von Geift, wie es die klassische Schule gethan hat, in Die juriftischen Formeln zu verbeißen, um den Begriff zu bestimmen, wodurch die unerlaubte Aneignung sich vom Diebstahl unterscheidet, die Unterschlagung von den andern Formen von Vergeben gegen das bewegliche Eigentum u. f. w. — wenn man mit allem bem ber Gesellschaft nicht ein Wort darzubieten vermag, das sie über die Ursache aufkläre, wegen der ein Mensch zum Verbrecher geworden ift und über die wirksamen Mittel gegen bas Verbrechertum, mittels welcher bie Gesellschaft sich schützen könne.

Freilich hat auch die klassische Schule des Strafrechts ihr Mittel gegen das Verbrechertum — die Strafe. Sie hat nur dieses, und in den Gesetzgebungen, welche in der ganzen zivilisierten Welt die Theorien der klassischen Schule befolgt haben, giebt es nur die Repression als Mittel gegen das Verbrechertum.

Doch Bentham sagte: jede angewandte Strase liesert den Beweis von ihrer Unwirksamkeit, denn sie hat nicht verhindert, daß das Versbrechen begangen wurde. Das Mittel hat also keinen Wert und ein genauer prüsendes Studium des Verbrechertums zeigt, daß, wenn der Mensch sich kein Vergehen zu schulden kommen läßt, dies aus ganz anderen Ursachen, als aus Furcht vor der Strase; aus weit tieser liegenden und mächtigeren Ursachen, als die Drohungen des Gesetzgebers es sind, die — von den Richtern und Kerkermeistern dennoch zur Anwendung gebracht — jenen Bedingungen widerstreiten. Den Menschen, der ein Verdrechen beschließt, oder vom Ungestüm der Leidenschaft dazu verseitet wird, von einem psychologischen Orkan, der sein moralisches Empfinden erstickt, den vermag die Strasandrohung nicht zurückzuhalten, denn der vulkanische Ausbruch seiner Leidenschaft vers

hinderte ihn, zu überlegen; ober er beschließt bas Berbrechen überlegterweise und bereitet es vor, und alsbann ift die Strafe unwirtsam gegen ihn, benn er hat stets bie hoffnung auf Straflosigfeit. Alle Berbrecher werden Ihnen einstimmig sagen, daß, als fie bas Delikt vorbereiteten, die einzige sie antreibende Rraft die mar, es un= gestraft zu thun; wenn sie nur im geringften vermutet batten, baß sie entbeckt und bestraft werben konnten, so wurden sie bas Delikt nicht begangen haben — ausgenommen ben Fall, wo biefes der Ausbruch einer heftig erregten Leidenschaft ift. Und wenn Sie einen überzeugenden Beweis von dieser psychologischen Unwirksamkeit der gesetzgeberischen Drohung wollen, so brauchen Sie nur an bas merkwürdige Vergeben zu benten, bas jett eine in ben vergangenen Jahrhunderten ungefannte Bäufigkeit erlangt hat: die Gelbfälschung. Seitdem in den zivilifierten Ländern das Papiergeld — sei es aus Not, sei es wegen der Bequem= lichfeit im Berfehr — zu einem Surrogat bes Metallgelbes geworben ift, ift das falsche Papiergeld im 19. Jahrhundert häufig geworden. Nun muß aber ber Falschmunger, um jenes Delikt auszuführen, feinen Verstand zur genauen Nachahmung bes Bankscheins zwingen, auch wo Die Aufschrift brobt: Wer Banknoten nachmacht . . . wird mit Buchthaus u. f. w. Können Sie sich ben Falschmunger vorstellen, wie er auf die Blatte ober den Stein die Worte eingräbt: wird mit Buchthaus . . . bestraft? Andere mogen bie fie erwartende Strafe nicht kennen — ber Falschmunger aber kennt fie. Dieses Beispiel ift also mahrlich überzeugend! Denn bei anderen Vergeben fann man immer noch annehmen, daß ber Delinquent — auch wenn er nicht von Leidenschaft verleitet war — aus Unvorsichtigkeit gehandelt habe; in biesem Falle aber ift es gerade bie Verübung bes Verbrechens, welche ben Thater notwendig auf die Androhung des Gesetgebers hinweist und unbeirrt fest er fein verbrecherisches Werk fort.

Das Verbrechen hat natürliche Ursachen, die außerhalb des mathematischen Punktes liegen, den das fiat der menschlichen Willensfreisheit bildet. Mehr noch als ein für sich zu prüfendes juridisches Phäsnomen, ist ein jedes Verbrechen ein natürliches soziales Phänomen, und vor allem andern als solches zu studieren. Romagnosi stellte das nicht vollendete über das versuchte Verbrechen, und es sind seitdem Ströme von Tinte vergossen worden, um die Unterscheidungsmerkmale dieser beiden Stusen aufzusinden; und doch bedürfte es nicht einmal vieler Mühen, um über die haarscharfe juridische Definition hinweg zu

einem Resultat zu tommen. Als der deutsche Gesetzgeber es für zweckmäßiger hielt, im Strafgesethuch von 1871 nicht zu unterscheiben zwiichen bem versuchten und bem nicht vollendeten Berbrechen, sondern nur dem vollendeten, hat Carrara ihn gelobt, weil er den schwachen Unterschied zwischen nicht vollendet und versucht nicht in bas Gefet aufgenommen. Eine feltsame Sentenz von seiten berjenigen Wiffen= schaft, die sich ein Jahrhundert lang damit abqualt, den Unterschied zwischen nicht vollendet und versucht zu finden, schließlich den Gesetgeber zu loben, ber tein Gewicht barauf legt! Ein anderer Rlaffiter, Buccellati, schlug vor, die Theorie vom Versuch einfach aus der Welt zu schaffen, dadurch daß man den Bersuch entweder als selbst= ftandige Schuld setze, ober als - polizeiliche Ubertretung! Gine Wissenschaft, die zu solchen Ergebnissen kommt, bewegt sich in metaphysischen Abstraktionen, und wir werden sehen, wie alle diese unnüten Erörterungen, die in ber flassischen Strafrechtslehre üppig aufschießen, jede Bebeutung verlieren gegenüber ber Rotwendigkeit, Die burgerliche Gesellschaft gegen das fressende Ubel des Berbrechertums zu schüten.

Die Methode, die wir aufgebracht haben, ift: bevor man bas Berbrechen als juribisches Phanomen studiert, sind die Ursachen zu prüfen, aus welchen sich jedes Jahr in jedem Lande jene bestimmte Angahl von Verbrechen ergiebt; natürliche Urfachen, welche ich in die brei Rategorien klassifiziert habe: anthropologische, tellurische und foziale Fattoren bes Berbrechens. Gin jedes Berbrechen, vom ge= ringften bis zum gräßlichsten, ift bas notwendige Resultat bes Busammenwirkens, in einem gegebenen Augenblick, ber breifachen und untrennbaren Thätigkeit der anthropologischen Beschaffenheit des Berbrechers, ber tellurischen Umgebung, in ber er lebt, und ber sozialen Umgebung, in ber er geboren ift, lebt und wirkt. — Es ift nutilos, die Verknüpfung der Faktoren des Verbrechertums zu lösen, obzwar manche aus einseitigen Gesichtspunkten bafürhielten, ober noch heute bafür halten, daß der Ursprung bes Verbrechertums nur in den sozialen Faktoren zu suchen sei. Diese Ansicht, die ich vom Entstehen der positiven friminalistischen Schule an bekampft habe, bekampfe ich auch heute. Gewiß ift auf den erften Blick leicht anzunehmen, daß der Ausgangspunft eines jeden Verbrechens die traurige soziale Lage des Berbrechers sei; eine objektive methodische Beobachtung zeigt dagegen, daß die sozialen Bedingungen allein nicht ausreichen, die Genesis bes Ber-

brechertums zu liefern, obwohl bei ben zahlreichsten und am wenigsten schweren Berbrechen das Borwiegen des sozialen Ginflusses eine unbestreitbare Thatsache ift. Doch es giebt auch Verbrechen, für beren Erklärung die bloße soziale Lage nicht hinreicht. Wenn Sie die generische Bedingung ber Rot als Quelle bes Berbrechertums annehmen, so werben Sie über ben Ginwand nicht hinaustommen, daß auf 1000 Individuen, die von der Geburt bis jum Tode im Glend leben, nur ein kleiner Teil beim Berbrechertum anlangt; auf 1000 Inbividuen kommen nur 100 ober 200 dahin, Berbrechen zu begeben, und die anderen 800 oder 900 geben entweder in einfacher biologischer Schwäche unter, ober fie fallen unschädlicher Geiftesgeftörtheit anheim, ober fie langen beim Selbstmord an, ohne ein Verbrechen zu begehen. Wenn die Not die einzige bestimmende Ursache ware, so mußten von 1000 Elenden 1000 zu Verbrechern werden; wenn aber nur 100 zu Verbrechern werden, 100 sich das Leben nehmen, 100 im Frrenhause enden und die übrigen 700 ihre rechtschaffene soziale Führung bei= behalten, fo reicht also bas Elend allein nicht aus, um bas Ber-Wir müffen den anthropologischen und den brechertum zu erklären. tellurischen Faktor hinzufügen; nur diese brei Serien natürlicher Einflüffe liefern uns bie Erflärung bes Berbrechertums. wechselt der Ginfluß jedes einzelnen dieser drei Faktoren von Delikt zu Delikt. Rehmen wir den einfachen Diebstahl, so ift möglicherweise ber soziale Ginfluß ein weit stärkerer, als ber anthropologische Faktor: nehmen wir dagegen den Mord, so hat der anthropologische Faktor einen ftarferen Ginfluß, als ber soziale - und fo für jebe Serie von Berbrechen und für jedes einzelne verbrecherische Individuum auf der Anklagebank, über bas Sie Recht fprechen follen.

Der anthropologische Faktor. — Gerade hierfür hat Cesare Lomsbrosoß Genie eine neue Wissenschaft aufgestellt, dadurch daß er in der Genesis des Verbrechertums die anthropologischen Bedingungen des Verbrechers studiert, Bedingungen, die nicht bloß die organische und anatomische Konstitution umsassen, sondern auch die psychologische, da diese die organische und psychische Persönlichkeit des Verbrechers darstellt. Jeder von und erbt dei der Geburt und repräsentiert durch seine Person eine eigene bestimmte organische und psychische Konstitution; das ist der individuelle Faktor der menschlichen Thätigkeit, sei es, daß er in normalen Lebensbedingungen bleibt, zum Irrsinn oder zum Verbrechertum gelangt. Der anthropologische Faktor ist demnach

nicht — wie manche Laien es thun — auf die Untersuchung ber Form von Schabel ober Knochen bes Berbrechers zu beschränken. Lombrofo mußte mit ber Untersuchung ber anatomischen Beschaffenheit bes Verbrechers beginnen, weil Schabel fich leichter in Mufeen ftubieren laffen; bann aber untersuchte er auch bas Gehirn und bie übrigen physiologischen Bedingungen bes Individuums, ben Stand ber Sensibilität und bes Stoffwechsels. Und biefe ganze Reihenfolge von Untersuchungen bildet nur die notwendige wissenschaftliche Unterlage für das Studium der Psychologie des Verbrechers, die gerade basjenige ift, was eine mehr birefte, unmittelbare Bedeutung hat, weil bei einem jeben Rechtsverfahren der Verteidiger wie der öffentliche Ankläger, bevor sie jur juribischen Schulbfrage schreiten, bas psychologische Problem löfen follten, durch das jenes menschliche Wesen zu jenem Berbrechen geführt worben ift. Gegenwärtig fehlt es an einer methobischen Disziplin für bie psychologische Untersuchung, die in den wissenschaftlichen Rahmen des flassischen Strafrechts eindringen könnte; aber gerade deshalb auch bringen Die Früchte ber positiven Schule täglich in Die Gerichtsfäle ein, wenn bas Gefet angewandt werben muß zur richterlichen Entscheidung über bas menschliche lebende, fühlende Wefen: den Verbrecher. Und wenn bie friminalistische positive Schule auch nicht genannt wird, so bekennen sich boch alle zu ben Untersuchungen, die sie z. B. betreffs ber Empfindungen des Verbrechers vorgenommen hat, über fein moralisches Empfinden, sein Berhalten vor, mahrend und nach dem Delikt, über bas Borhandensein von Gewiffensbiffen, welche die Menschen, den Buftand ihrer eigenen Gewissen projizierend, immer bei den Berbrechern annehmen, während fie äußerft selten vorhanden find. Dies ift ber anthropologische Faktor, der pathologische Form erreichen kann, in welchem Falle man bei Betrachtung ber Artifel 46 und 47*) bes Strafgesethuches inne wird, daß die Perfonlichkeit des Berbrechers existiert. Außer dem Fresinn jedoch giebt es tausend andere organische und psychische Bedingungen der Persönlichkeit des Verbrechers, die der Richter vielleicht in die Phrase von den milbernden Umftanden zusammenballen fann, von benen die Wiffenschaft aber erwartet, daß fie wohl erforscht werben; bag bies heute nicht geschieht, stellt in Wirklichkeit eine verneinte Gerechtigfeit bar.

Bu diesem selben anthropologischen Faktor des Verbrechertums

^{*)} S. Seite 15.

gehört auch das, was ein jeder von uns besitzt, der Rassencharafter. In der Gefellichaftslehre wird heute viel geftritten über ben Ginfluß ber Raffe auf die Geschicke ber Bolker ober ber Individuen, und es giebt einseitige Schulen, welche glauben, das geschichtliche und foziale Broblem burch ben blogen Raffeneinflug lofen zu konnen, bem abfolute Bebeutung beigelegt wird. Doch wenn ber eine ober andere behauptet, daß die Bölkergeschichte nur das ausschließliche Produkt des Raffencharafters fei, fo wird andererseits ben sozialen Bedingungen ber Bevölkerungen und der Individuen ausschließlicher Ginfluß beigelegt; ein= seitige und unvollkommene Theorien die eine wie die andere. Studium ber Gesamtheit ober bes Einzelnen führt uns zu bem Ergebnis, daß das soziale wie das perfonliche Leben immer das Fazit einer unlöslichen Verknüpfung anthropologischer, tellurischer und fozialer Kaktoren ift; ber Raffeneinfluß ift in ber Geschichte ber Bolker und Menschen nicht zu leugnen, aber es ist nicht ber alleinige Faktor, ber an fich genügen wurde, die verbrecherische Unlage eines Bolfes ober eines Individuums zu erklaren. Betrachten Sie z. B. ben Totschlag in Italien; wie schwierig es auch ift, einen der zahlreichen Faktoren bes Verbrechertums aus der Verknüpfung aller ihn erzeugenden Umftande und Bedingungen abzusondern: der Raffeneinfluß bringt so beredte Fälle hervor, daß es hieße, das Tageslicht leugnen, wollte man bem ethnischen Faktor jeden Ginfluß auf die Rriminalität absprechen. In Italien hat ber Verbrechensstand zwei Strömungen, zwei Rich= tungen von fast symmetrisch einander entgegengesetzer Intensität: Die Körperverletungen und gewaltsamen Verbrechen nehmen von den nördlichen nach den sublichen Provinzen bin an Intenfität zu; Die Berbrechen gegen das Eigentum umgekehrt nehmen von den füdlichen Brovinzen nach den nördlichen zu. In Norditalien nimmt — ber größeren Entwickelung bes beweglichen Bermögens wegen — bas Diebstahlsverbrechen größere Intensität an, während wegen bes geringeren Elends und der folglich geringeren Degeneration des Menschen bas Verbrechen wider das Leben sich vermindert hat. Im Süden hingegen find die Eigentumsvergehen seltener, Berbrechen wider bas Leben häufiger. Und doch giebt es auch in Süditalien Dasen geringeren Berbrechensstandes, die nicht anders zu erklären sind, als burch ben Einfluß bes Raffencharafters. Wenn Sie eine geographische Rarte bes Totschlags in Italien zur hand nehmen, so werben Sie seben, baß bas Minimum in ber Lombardei, Biemont und Benetien, bas Maximum

in den füdlichsten und den insularen Provinzen der italienischen Halb-insel erreicht wird. Doch auch in diesen noch giebt es Dasen, wo die Verbrechen wider das Leben an Zahl geringer sind. Die Provinz Benevent z. B. ist von Provinzen umgeben, welche für Verbrechen wider das Leben ein Intensitätsmaximum liesern, während sie deren eine geringere Anzahl zu verzeichnen hat. Neapel wieder liefert eine bedeutend geringere Ziffer als die umliegenden Provinzen, während plötlicher Totschlag häufiger vorkommt. Messina, Catania, Syracus haben einen erheblich geringeren Verbrechensstand für Verbrechen wider das Leben als Trapani, Girgenti und Palermo. Man hat ange-nommen, daß dieser verschiedene Verbrechensstand eine Wirkung der sozialen Verhältnisse sei, weil im östlichen Sizilien weniger ungünstige Ackerbauverhältnisse sind, als in Trapani und Girgenti, wo in den Schwefelminen die Minenarbeiter ein menschenunwürdiges Dasein führen. Dem wäre jedoch eine Vorfrage entgegenzustelleu. Wie und weshalb ist die Entwickelung des Ackerbaues in einigen Provinzen besser als anderwärts? Auch dies seinerseits ist eine Folge und keine Da nach ber Dottrin bes historischen Materialismus. Grundurfache. ben ich lieber als ökonomischen Determinismus bezeichne, die politischen, ben ich lieber als ökonomischen Determinismus bezeichne, die politischen, moralischen und intellektuellen Erscheinungen die Rückwirkung der ökonomischen Bedingungen eines jeden Moments und einer jeden Gruppe sind, so hat man ihnen eine sehr begrenzte Auslegung gegeben durch die Behauptung, daß die wirtschaftliche Lage eines jeden Bolkes eine nicht durch anderes bestimmte Grundursache sei. Ich habe, seit ich die vollkommene Übereinstimmung der Marrschen Lehre mit der Darwinschen Theorie nachgewiesen, gesagt: Wohl! die wirtschaftliche Lage eines Bolkes erklärt seine politischen, moralischen und intellektuellen Bestingungen sie ihrerseits ober ist ein Ergehnis anderer Soktoren Wie bingungen, sie ihrerseits aber ist ein Ergebnis anderer Faktoren. Wie ist z. B. der englische Industrialismus des 19. Jahrhunderts zu er= flären? Lassen Sie die Kohlenbergwerke (das tellurische Moment) beiseite, so haben Sie nicht mehr die ökonomische Lage Englands; denn diese ist das Ergebnis der günstigen oder ungünstigen tellurischen Ver-hältnisse, die mit der Intelligenz und Thatkraft einer bestimmten Rasse in Wechselbeziehung stehen. Catania, Messina, Syracus haben bessere wirtschaftliche Bedingungen, weil sie eine bessere geographische Lage haben und eine von den andern sizilianischen Provinzen verschiedene Rasse (griechisches Blut). Ebenso Apulien und Neapel, die auch einen erheblichen Zusatz griechischen Blutes haben. Angelockt von unserer Ferri, Die positive friminalistifche Schule.

fünstlerischen Rultur, kommen die nordischen Touristen auch heute noch, um die Ruinen von Taormina ober Beftum zu sehen, die Überrefte, welche die griechische Rasse uns hinterlassen hat; und bas griechische Blut giebt bie Erklärung für bie geringere Anzahl von Berbrechen wider bas Leben in jenen Provingen. Dies ift also offenbar Raffeneinfluß, wie ich für die Proving Benevent ben Ginfluß dem Borwiegen Iongobarbischen Blutes zuschreibe. Denn mahrend 7 Jahrhunderten hatte das Berzogtum Benevent eine Raffenmischung longobardischen Elements; und da wir wiffen, daß die deutsche und angelfächsische Raffe ben geringften Sang zu Gewaltthätigkeiten hat, so zeigt sich in Benevent ein wohlthätiger Ginfluß Dieses Raffencharafters. Umgekehrt fließt im füblichen und öftlichen Sizilien viel faragenisches Blut und baber rührt die größere Säufigfeit an Berbrechen wider bas Leben. augenscheinlich, daß in den organischen Charafter der Bewohner jener Insel, wo Sie noch heute neben der barbarischen und roben Phyfiognomie bes Sarazenen bie bes blonben, fühlen, ruhigen Normannen sehen, das Blut verschiedener Bölker übertragen ift; aber es ift auch unbeftreitbar, daß, wo eine Raffe vorgeherrscht hat, beren Rückwirkungen im individuellen Dasein wie in dem der Gesamtheit zu verfpuren find.

Soweit über die anthropologischen Faktoren des Berbrechertums. Es giebt ferner tellurische Faktoren: bas phyfische Milieu, in bem wir leben, und auf das wir nicht achten. Es braucht viel Philosophie, um die Dinge wahrzunehmen, mit denen wir in täglicher Berührung sind - fagt Rouffeau - weil die Gewohnheit des Sinneseindrucks feine Brufung erschwert. So verhalt es fich mit ben unmittelbaren physischen Bedingungen in Bezug auf die menschliche Moralität, trot der spiritualis ftischen Vorurteile, die noch auf unserm berzeitigen Dasein laften. Wenn man 3. B. im Namen bes Spiritualismus ober bes Binchologismus behauptet, daß ber Mensch elend werde, weil er lafterhaft sei, so ift bas eine einseitige Behauptung; benn die Not ift bas ftarte Gift für ben menschlichen Geift und Körper, die Quelle jeden unhumanen und antisozialen Empfindens; wo die Not ihre dunkeln Flügel ausbreitet, ift ein Gefühl von Liebe, von Zuneigung, von Solidarität unmöglich. Lassen wir die Gestalten an unsern Augen vorüberziehen: ben fernen Landmann in der öben Campagna, wie den fleinen Beamten, den Arbeiter, den kleinen Sandwerter. Wenn die Arbeit gefichert ift, wenn bas Brod zwar knapp boch sicher ift, bann ift bie Rot, bie harte Rot

fern, und jedes gute Gefühl tann in einem solchen menschlichen Nefte feimen und sich entwickeln. Die Familie lebt in einer gunftigen Atmofphare, zwischen ben Eltern herrscht Eintracht und bie Rinder machsen in gegenseitiger Zuneigung auf; wenn dann ber Arbeiter aus ber rauchigen Werkstatt heimkehrt und ber alten weißhaarigen Mutter begegnet, die ein halbes Sahrhundert unbefleckter Tugend und ungefannter helbenmütiger Opfer trägt, so kann, obschon er von der Arbeit erschöpft ift, doch, weil das tägliche Brod nicht mangelt, sein Herz sich liebevollen Gefühlen hingeben und er wird die Mutter herzlich einladen zum bescheidenen Mahl. Wenn dieselben menschlichen Geschöpfe bingegen, in berfelben Umgebung, unter bem qualenden Drud ber Rot und ber Arbeitslofigfeit ftehen, fo werden Sie feben, daß die moralische Atmosphäre jener Familie sich wandelt wie ber Tag jur Nacht. Arbeit giebt es nicht, und ber Taglöhner, ber Sandwerker kehrt ohne ben täglichen Arbeitslohn gurud; die Frau, die nicht weiß, was fie ben Rindern zu effen geben foll, wirft ihm die Schuld an dem Familienelend vor, und ber Mann, ber es erfahren hat, wie die Thuren von gehn Bertstätten fich vor ihm guschloffen, fühlt im eigenen Beim fein Selbstbewußtsein des rechtschaffenen Arbeiters verlet, der vergebens ehrliche Arbeit von der Gesellschaft gefordert hat. Und die Bande der Bartlichfeit und Solidarität treten gurud in jenem Familienfreise; Die Eintracht schwindet, Die Rinder werden eine Laft, und Die arme alte Mutter lieft beim Unblick bes Sohnes aus feiner bufteren, erregten Miene Mangel an Bärtlichkeit gegen sie und ahnt in ihrem Mutterherzen, daß ihr Sohn, das Herz von Not vergiftet, vielleicht den muttermörderischen Gedanken begt "beffer ein offenes Grab auf dem Kirchhof, als einen Mund mehr im Saufe zu füttern."

Gewiß, damit in jener vom Clend vergifteten Familienumgebung das wirkliche und eigentliche Verbrechertum Wurzel sasse und sich ent-wickele, genügt nicht die Not; sie wird dahinsühren, die Liebe und die gegenseitige Achtung abzuschwächen, aber sie reicht nicht aus, um den Mann zu einer vatermörderischen Handlung zu treiben, wenn er nicht in einen wirklich pathologischen Geisteszustand gerät, der durchaus außergewöhnlich und selten ist. Auch hier bestätigt sich die positive Schlußfolgerung unserer Schule: zur Verwirklichung eines Verbrechens bedarf es der Mitwirkung des anthropologischen und des sozialen Faktors, wie auch der tellurischen Faktoren.

Die Bedingungen bes physischen Milieus, in dem wir leben, pflegen

wir weniger zu beachten, weil das spiritualistische Borurteil sagt, daß ber Körper bas Tier ift, bas wir vergeffen follen, um uns gur Reli= aiosität zu erheben. Manzoni burfte dem Mittelalter bas Eigenschafts= wort sudicio (schmutig) anheften, weil es die Anforderungen der ele= mentaren Spgiene und somit der menschlichen Moral vernachlässigte: benn wo die Bedingungen unseres physischen Organismus vernachläffigt und geschäbigt werben, ba fann feine Blume erblühen. unser Nervenspstem hat die tellurische Umgebung großen Einfluß auf unsere Seelenthätigkeit: weht Scirocco oder Tramontana, so fühlen wir uns verschieden disponiert. Als Garibaldi sich in den Pampas aufhielt, bemerkte er, daß, wenn ber Pampero wehte, feine Gefährten reizbar wurden und zu blutigem Streit neigten; Erscheinungen, aufhörten, wenn jener Wind aufhörte. Die großen Bahnbrecher ber Rriminal-Statistif, Quételet und Guerrn, haben beobachtet, daß der Wechsel ber Jahreszeiten einen Wechsel bes Verbrechensstandes mit sich bringt: im Winter find Sittlichkeitsverbrechen feltener als im Frühjahr und Sommer. Und mit hinficht hierauf habe ich gesagt und be= hauptet, daß, wenn im Winter die Vergeben gegen das Gigentum zunehmen, wir darin den mitwirkenden Ginfluß der Temperatur und der sozialen Bedingungen erfennen muffen, benn Arbeitsmangel, Beburfnis nach Nahrung und Wohnung bedeuten eine Verschlimmerung bes Elends, bie zu Eigentumsvergehen brangt. Andererseits treibt die Site an sich ju Berbrechen gegen die Sittlichkeit und die Berfon. Und die, welche behaupten, daß auch das im Sommer länger andauernde Beisammensein ber Menschen von sozialer Einwirkung sei, haben zum Teil recht.

Murro nun hat auf die vielsagende Thatsache hingewiesen, daß dieselben Wechselfälle sich auch bei den Gesangenen zeigen: die Statistik verzeichnet für die heiße Jahreszeit den höchsten Grad von Indisziplin in den Gesängnissen. Dort ist der soziale Faktor nicht vorhanden, denn das Leben ist Sommer und Winter gleich; wir haben in dieser Thatsache mithin einen positiven Beweis des klimatischen Einflusses, den wir in der Thatsache wiedersinden, daß auch in den Irrenhäusern Tobsucht und epileptische Anfälle in der heißen Jahreszeit häusiger sind, als in der kalten.*) Hier ist demnach der Einfluß des tellurischen Wilieus unleugdar, zu dem noch der Einfluß der sozialen Faktoren tritt, deren bezeichnendste und schärfste Darstellung ich bereits ge-

^{*)} S. Ferri, Studi sulla criminalità ed altri saggi. Turin, Bocca, 1901.

geben habe, als ich den Einfluß der Not schilberte. Es ist begreiflich, daß wenn die Moral eines Menschen nicht vollkommen ist, er unter der bestimmenden Einwirkung verschärfter Not verleitet werden kann, ein Verbrechen gegen das Eigentum und gegen die Person zu begehen. Es ist im übrigen augenscheinlich, daß das soziale Elend einen unbestreitbaren Einfluß auf den Verbrechensstand hat. Wenn man nun bedenkt, daß in Italien jedes Jahr durchschnittlich 300000 Versbrechen abgeurteilt werden, von denen 180000 Vergehen von geringerer Bedeutung darstellen, 120000 aber wirkliche und zum großen Teil sehr schwere Verbrechen sind, so ist die große Bedeutung leicht erkennbar, welche sür die Mehrzahl dieser Übertretungen die sozialen Faktoren haben, gegen die doch die Heilmittel weniger schwer zu sinden sein sollten. Die Macht des Gesetzgebers mag in der That eine unzulängsliche, schwierige und behinderte sein, wo es sich darum handelt, den Einssluß tellurischer und anthropologischer Faktoren umzugestalten; wo es aber gilt, die Einslüsse der sozialen Faktoren auf den Verbrechensstand umzugestalten, wird sie eine schnelle wirksame, unmittelbare sein können. Wir haben also sessenseiten dass Verbrechen eine natürliche

Wir haben also festgestellt, daß das Verbrechen eine natürliche Quelle hat im Zusammenwirken dreier Ordnungen von Ursachen, dem anthropologischen (dem organischen und psychischen), dem tellurischen und dem sozialen Faktor; und unter diesem letzteren dürsen wir nicht blos die Not verstehen, sondern auch jeden andern Umstand politischen, moralischen und intellektuellen Mangels an administrativem Gleichgewicht. Jede soziale Bedingung, welche das Dasein des Menschen in der Gesellschaft zu einem unaufrichtigen und verstümmelten macht, ist ein sozialer Faktor des Verdrechertums. Den wirtschaftlichen Faktor sehen wir in unseren zeitgenössischen Einrichtungen dort, wo das Gesetz des freien Wettbewerds nur eine Form von verhültem Kannibalismus ist, weil es die Regel ausstellt "mors tua vita mea"; die Konkurrenz unter den Arbeitern um eine beschränkte Zahl von Stellungen bedeutet, daß ein jeder sich sein Brot nur unter der Bedingung zu sichern vermag, daß die andern ohne Brot bleiben — und das ist eine Form von verdecktem Kannibalismus, die zwar nicht so weit geht, den Mitbewerder auszusressen, wie in präshistorischer Zeit, aber ihn lahm zu legen durch Verleumdung, Empschslungen, Unterstützung oder Geld, welche die Stelle dem besten Schacherer verschafft, und den, der ehrlicher, naiver, würdiger war, verurteilt, Hunger zu leiden. Übrigens entwickelt der wirtschaftliche Faktor seinen Vers

brechen erzeugenden Einfluß auch unter der Form übermäßigen Reich-In der heutigen Rultur, welche die absteigende Trajektorie bes ruhmreichen Bürgertums bezeichnet, bas im 19. Sahrhundert ein golbenes Blatt ber Kulturgeschichte füllte, ift ber Reichtum selbst eine Quelle bes Berbrechens, benn die Reichen, die den Borteil praftischer ober geistiger Thätigkeit nicht besiten, erfahren die zersetende Wirkung des Müßig= gangs und bes Lafters. Ihnen verursacht bas Spiel ein ungesundes Fieber; der Rampf um das Geld und das Rennen danach vergiften das tägliche Dasein; und wenn die Reichen auch vor dem Strafgesets= buch ehrlich bleiben: haben sie sich selbst zu dem leeren Leben in heuchlerischen Förmlichkeiten verurteilt und besitzen sie kein moralisches Empfinden, so gelangen sie zu der sportsmäßigen Form des Verbrecher-Im Spiel zu betrügen ift unvermeibliches Schicksal biefer Schmaroper, die, um die Zeit totzuschlagen, sich bem Hazardspiel er= geben, ober auch dem sportsmäßigen Chebruch, der in jenen Rlaffen, aus bloger moralischer Armut, selbst den besten Freunden gegenüber ein Zeitvertreib ift, einzig und allein, weil, wie ber englische Dichter fagt, "das Gehirn bes mußigen Menschen bes Teufels Schmiebe ift."

hiermit haben wir die furze Busammfassung ber Genefis bes Berbrechens als natürlicher fozialer Erscheinung, insofern es bas Resultat ber anthropologischen, tellurischen und sozialen Ginfluffe ift, die in bem gegebenen Moment auf die Berfonlichfeit besjenigen eindrängen, der am Scheideweg der Tugend und des Lasters, der Rechtschaffenheit und bes Delikts fteht. Diese wissenschaftliche Induktion giebt Anlaß zu einer Reihe von Untersuchungen, welche das Gemüt befriedigen und zu wirklicher Renntnis ber Dinge führen, weit mehr, als bie Unnahme, daß der Mensch ein Verbrechen begeht, weil er es begehen will. ber Mensch fehlt, weil er sich in bestimmten physischen und sozialen Bedingungen befindet, aus denen die giftige Pflanze des Berbrechens Leben und Rraft zieht. So haben wir den Aufbau einer traurigen menschlichen Geftalt, welche das Produkt des mangelnden Gleichge= wichts biefer Faktoren ift: ber anormale Menich, ber ben Bedingungen bes sozialen Milieus, in bem er geboren wird, nicht angepaßt ift, obwohl die Auswanderung eine immer ständigere Erscheinung für die Mehrzahl der Menschen wird, benen ber Bufall des Geburtsortes immer weniger den Lebensweg in den folgenden Jahren ihres Daseins bestimmen wird. Und ber anormale Menich, ber unter bem Minimum der Anpaffungsfähigkeit an das soziale Leben steht und das

Brandmal organischer und positiver Degeneration trägt, wird zur Form passiver Anormalität (Verbrechen) gebracht, oder zur aggressiven Form (Word).

Bei diesen anormalen Menschen muffen wir jedoch zwei Gruppen unterscheiden; bas beißt: indem wir unsere Beobachtung auf die wirklichen und eigentlichen aggressiven Antisozialen beschränken, auf biejenigen, die für eine bestimmte Gesellschaftsordnung untauglich sind, muffen wir die unterscheiben, welche unter ben ataviftischen Formen bes Kampfes ums Dasein die burgerliche Gesellschaft angreifen durch bas, was als gemeines Verbrechen bezeichnet wird, burch betrügerische ober gewaltthätige Sandlungen, begangen aus felbstsüchtigen ober roben Beweggrüuden, burch bie fie bem Nächsten bie Eriftengbedingungen schmälern ober beseitigen. Dies ist die Form atavistischen Berbrechertums, welche den involutiven Anormalen eigen ift, die einen Stillftand in ber Entwickelung ober ein atavistisches Wieberzutagetreten primitiver Wildheit darftellen. Diese bilden die Mehr= beit ber Berbrecherwelt. Ihr gegenüber steht eine Minderheit von evolutiven Anormalen, die zwar auch zu Gewaltthätigfeiten schreiten können, aber nicht mit ben gemeinen Berbrechern zu verwechseln find, weil fie fich nicht aus selbstfüchtigen Motiven vergeben, sondern insofern fie fich gegen die Ungerechtigkeiten ber Jestzeit auflehnen. Es kommt in ber That vor, daß jemand in altruiftischem Empfinden bie Bein ber Ungerechtigkeiten fühlt, die ihn umgeben, und fich bis jum Brudermord hinreißen läßt, ber ftets zu verurteilen ift, aber nicht zu verwechseln ift mit dem ataviftischen ober selbstfüchtigen Brudermord. Die Buflucht zu persönlicher Gewalt ift immer zu verurteilen im Namen der Mensch= lichfeit, die in einem jeden menschlichen Wesen die Eriftenzbedingungen respektiert wissen will; aber ber Ursprung ber beiben Berbrechen ift verschieden: egoistisch beim einen, altruiftisch beim andern. Und deshalb ift der evolutive Anormale häufig ein Wertzeug und eine Bebingung menschlichen Fortschritts, besonders in den Formen, nicht von verbrecherischen Handlungen, sondern von intellektueller und moralischer Auflehnung, in bem, was die Gefete bennoch bald als ftrafbares Bergeben betrachten und balb mit harteren Strafen belegen, als bas atavistische Vergeben selbst; wie Rußland z. B., das für die gemeinen Berbrechen die Todesstrafe abgeschafft, sie für die politischen Berbrechen aber beibehalten hat! Wir leben in einer Ubergangszeit vom Alten jum Reuen, und beshalb empfinden bie Zeitgenoffen bas Unbehagen bes eigenen sittlichen Bewußtseins in biesem fritischen Buftanbe, und bie leitende Rlaffe verliert heute ben flaren Blick, fo bag, mahrend fie ben politischen Mörbern, die ihren geschichtlichen Sieg unterftütten, Denksteine verspricht, sie benjenigen als gemeinen Berbrecher verurteilen möchte, der eine rebellische Sbealität im Berzen trägt, und den Bionier bes Menschheitsgebankens zu gemeinem Gefängnis verurteilt, wie bas barbarische Rukland Tolstoi, den Rebellen, erkommuniziert. erwähne Leo Tolftoi, um meine heterodoxe Ansicht hierüber genau zu Wir sind gegen jede Form persönlicher Gewalt (ausge= nommen den einen Fall rechtmäßiger Berteidigung), und können dem= nach keine Form persönlicher Gewalt billigen, welches auch ber Beweggrund sei, ber fie veranlaßt. Für den politischen Mord (sei er auch aus altruiftischen Beweggründen veranlagt) haben wir beshalb tein Wort der Anerkennung ober der Entschuldigung. Wir mogen von der Gesetzgebung verlangen, daß sie die psychologischen Quellen ber beiben Formen von Totschlag, der egoistischen und der altruiftischen unterscheibet; aber wir verurteilen sie beibe, weil sie Formen antihumaner Gewalt find. Nicht die Musteltraft bereitet dem Gedanken seinen siegreichen Weg; bem Gebanken muß ber Gebanke entgegengesetzt werben, und nur durch Berbreitung ber Ibeen konnen wir die gufünftige Menschheit vorbereiten. Die Gewalt aber ist stets Ursache des Stillftands in der wahrhaftigen und fruchtbaren Ausbreitung eines Gedankens. Wir sagen bies nicht nur für die Anormalen der niederen Rlaffen; sondern wir sagen es, mit wissenschaftlicher Objektivität, auch für die Anormalen ber oberen Rlaffen, Die jede Rundgebung von Auflehnung gegen bie sozialen Ungerechtigkeiten, jebe Bestätigung bes Bertrauens in eine beffere Butunft burch die Gewalt erfticken möchten.

Das ist die Lehre der Wissenschaft, die so dahin gelangt, auch in der Verbrecherwelt, bei diesen unglücklichen, verlorenen Menschen die Gesichtszüge zu unterscheiden; während für die klassische Strafrechtslehre der Verbrecher eine Art von abstraktem und normalem Menschen ist — abzüglich der sestgeseten Fälle von Minderjährigkeit, Taubstummsein, Trunksucht, Irrsinn.

Für die klasssische Schule sind in der That alle Diebe der Dieb, alle Mörder der Mörder, und die menschliche Gestalt verschwindet aus dem Bewußtsein des Gesetzgebers, während sie doch vor dem Richter wiedererscheint. Vor dem Strafrechtslehrer und dem Gesetzgeber ist er eine Art Gliederpuppe, welcher der Richter eine Nummer des Strafs

toder auf den Rucken fleben tann. Nehmen Sie die bestimmten und seltenen Fälle außergewöhnlicher Beschaffenheit der menschlichen Phyche aus, so dienen die anderen dem Richter zu nichts weiter, als im Strafgesethuch die Nummer zu wählen, die auf den betreffenden Rücken paßt, und wenn er ihm statt 404 Nummer 407 anhestete, so würde das Kassationsgericht sich gegen jeden Nummerwechsel auf dem Rücken dieser Gliederpuppe aussehnen. Und wenn diese lebende Gliederpuppe fagte: die Frage nach der Nummer mag für Euch Bedeutung haben, wenn Ihr aber alle Bedingungen beurteiltet, die mich dazu getrieben haben, anderer Leute Sachen zu nehmen, so würdet Ihr sehen, daß diese Bedeutung sich sehr vermindert; der Richter würde ihm alsdann antworten: Gut, das wird in ber Bukunftsjuftig geschehen, heute nicht; bu bist Nummer 404 bes Straftober, und wenn bu von hier, vom Gericht fortgehst, die Nummer bes Straffober gesehmäßig auf 'ben Rücken geklebt, so wirft bu eine andere Nummer, benn in bas Gefängnis trittst bu als Nummer 404 und bort bekommst bu die Nummer ber Matrifel, 3. B. 1525, benn beine menschliche Persönlichkeit verschwindet vollständig vor der Funktion der burgerlichen Gerechtigkeit. Und dann erhebt man den Anspruch, daß dieser Mensch, dessen Bersön-lichkeit so abgeschmackterweise unbekannt ist, das Gefängnis verlassen soll frei von jeder Degeneration, und wenn er auf dem Kalvarienberg seines Elends nochmals strauchelt, so wird der Richter nur einen Artikel dem andern hinzufügen, zu Art. 404 Art. 80 oder 81, welche die Strafbarteit ber Rückfälligfeit regeln!

So ift die klassische Schule zu der Strafeinheit gelangt, die für einen durch sie verwirklichten großen Fortschritt ausgegeben worden ist. Im Mittelalter waren die Strafarten weit zahlreicher; im 19. Jahrhundert jedoch setzte die klassische Strafrechtslehre den entehrenden Strafen, den Körperstrasen, den Geldstrasen, den Berufsstrasen, den Todesstrasen das Ideal entgegen, zur Strafeinheit zu gelangen, dem Universalmittel für alle Verbrechen und für alle Verbrecher, dem Gefängnis.

Auch heute giebt es interdiktive und Gelbstrafen; im wesentlichen aber beschränkt sich das ganze Strafarsenal auf die Gefängnisstrafe, da auch die Geldstrafen in so und so viel Tage Haft umgewandelt werden können. Das Zellengefängnis ist das Ideal der klassischen Schule des Strafrechts; nach den gemachten Ersahrungen aber besitzt es ebensoviel Heilwirkung gegen die Krankheit des Verbrechertums, wie

es das Heilmittel des Arztes haben würde, der sich an die Thür des Krankenhauses stellen und jeden eintretenden Kranken sagen würde: "Welches auch deine Krankheit sei, ich habe nur ein einziges Wediskament, z. B. einen Rhabarberaufguß. Du hast ein Herzleiden? Nun, für mich besteht die Aufgabe einzig und allein darin, den Rhabarbersaufguß verschieden zu dosieren."

Die Zumessung ber Strafbosis ift die Basis bes Straftober, fo daß es gewiffermaßen Logarithmentafeln giebt für bie Berhältnismäßigfeit ber Strafe; und webe bem Richter, ber einen Angeklagten abzuurteilen hat, welcher 19 Jahre alt ift, halb betrunken war, als er bas Berbrechen beging; wehe, wenn er einen Rechenfehler macht beim Bu= und Abzählen ber Drittel ober Sechstel ober ber Balfte ber ben milbernben ober erschwerenben Schätzungsumftanben entsprechenben Bergählt er fich, fo legt ber Berurteilte Berufung ein, und bas unerbittliche Raffationsgericht fagt bem Richter: "Machen Sie bie Rechnung noch einmal, Sie find ungerecht!" So ift die einzige ent= scheibende praktische Sorge des Richters die: Nachdem die Summe gezogen und die Abzüge gemacht find, beträgt die bem Schulbigen zukommende Strafe 1 Jahr 7 Monate und 13 Tage. Nicht einen mehr, nicht einen weniger! Aber, sagt ber menschliche Beobachter: wenn ber Berurteilte schon vor Ablauf dieser Zeit gebessert ware, mußte er doch noch im Gefängnisse bleiben? Der Richter antwortet: Das geht mich nichts an, er muß 1 Jahr 7 Monate und 13 Tage barin bleiben! Und der menschliche Beobachter wiederum: Aber wenn er nach Ab= lauf jener Frift noch untauglich ware für bas foziale Leben? Richter antwortet: Bu ber Zeit muß er bas Gefängnis verlaffen, weil er, wenn ber lette Tag abgelaufen ift, feine Schuld bezahlt hat!

Das kommt dem Arzte gleich, von dem ich Ihnen vorhin sprach: Du hast eine Herzkrankheit? Nimm also einen Liter Rhabarberaufguß und bleibe 12 Tage im Krankenhause. Ein anderer hat das Bein gebrochen und der Arzt sagt: Gut, einen halben Liter Rhabarberaufguß und 17 Tage Krankenhaus. Ein Dritter hat Lungenentzündung und der Arzt verordnet ihm drei Liter Rhabarberaufguß und drei Monate Krankenhaus. "Wenn aber meine Lungenentzündung früher geheilt ist." Das thut nichts, sagt der Arzt, du bleibst drei Monate darin. "Wenn ich aber nach den drei Monaten nicht genesen bin?" Das thut nichts, dann verläßt du das Krankenhaus."

Dahin also sind gescheite Männer gekommen burch ein System

von Strafrechtspflege, das die Verneinung allen gesunden Menschenverstands bedeutet; weil sie die menschliche Persönlichkeit vergessen haben
und sich ausschließlich mit dem Delikt, als abstrakter juridischer Wesenheit beschäftigten; ebenso wie die alte Heilkunde sich mit der Krankheit
an sich, als nosologischer Wesenheit beschäftigte, ohne allen mitwirkenden
Bedingungen in der Person des Kranken Rechnung zu tragen. Die
alten Ürzte bekümmerten sich nicht darum, ob der Kranke gut oder
schlecht ernährt, jung oder alt, stark oder schwach, nervös oder vollblütig war; sie kurierten das Fieber als Fieber, die Lungenentzündung
als Lungenentzündung. Die neuere Heilkunde hingegen sehrt, daß die
Krankheit in der lebendigen Persönlichkeit ersorscht und geheilt werden
muß; und dieselbe Krankheit kann verschiedene Heilmittel ersordern,
wenn der Zustand des Kranken verschieden ist.

Die Strafjustiz hat historisch die gleiche wissenschaftliche Entwickelung verfolgt: die klassische Richtung steht noch auf derselben Stuse, auf der die Medizin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand; sie beschäftigt sich mit dem Totschlag, dem Diebstahl, der Fälschung an sich und für sich; das aber, was der Gesellschaft so große Sorge bereitet, hat die klassische Schule vergessen: den Mörder, den Dieb, den Fälscher zu studieren, ohne welche das Verbrechen sich nicht vollziehen würde.

Das Delikt ist eine Voraussetzung für das Studium der Person des Verbrechers; zum gleichen Delikt aber können in verschiedenen Individuen die ungleichartigsten Mittel zusammenwirken, je nachdem der Verdrecher sich in verschiedenen anthropologischen und sozialen Bedingungen besindet. Das ist der fundamentale Unterschied der anthropologischen und sozialen Typen des Verdrechers, für die ich fünf Katesgorien aufgestellt habe, welche heute die einmütige Zustimmung der Kriminal-Anthropologen besitzen, nachdem auf der Genfer Zusammenstunst der Irrtum aufgeklärt worden ist, der einige Gelehrte des Ausslandes zu der Annahme veransast hatte, daß die italienische Schule in einem dieser Typen (dem geborenen Verdrecher) nichts weiter als die organische Anomalie erblicke.

Führen wir eine jebe diefer fünf Rategorien furz an.

Der geborene Verbrecher leibet an dem, was ich (da die Wissenschaft noch nicht dahin gelangt ist, diese Aufgabe zu lösen) kriminelle Nevrose nenne, die große Ahnlichkeit mit der epileptischen Nevrose hat, für sich allein aber nicht genügt, den Verbrecher zu schaffen.

Der Begriff, den unsere Gegner sich gebildet hatten, war, daß aus ber bloken Thatsache, daß jemand eine schiefe Nase ober einen schräger Schädel habe, folge, er sei ein geborener Mörber ober Dieb. fann vielmehr einen geborenen Berbrecher geben, ber eine jum Berbrechen prädisponierende angeborene Entartung besitzt und bennoch mit 80 Jahren ftirbt, ohne irgend ein Verbrechen zu begehen, weil er bas Glück hat, fich in einer Umgebung zu befinden, die ihm keinerlei Berfuchung bereitet, zum Delikt zu schreiten. Aber wieviel für den Frrfinn Brabisponierte giebt es, die nie zu Irrfinnigen werden? Wenn jenes Individuum sich in unglücklicher Lage befindet, wenn es nicht erzogen wird, wenn es sich in ungunftiger tellurischer Umgebung befindet, in einem Bergwert, in einem Reisfelb ober in einem miasmatischen Sumpf, so wird es irrfinnig werben; wenn bas Individuum aber, statt in folden Bedingungen ju leben, die es jum Jrrfinn verurteilen, nicht um das tägliche Brot zu tämpfen braucht, sondern im Wohlstand lebt, so wird es vielleicht einige Absonderlichkeit bes Charakters aufweisen, aber es wird die Schwelle bes Irrenhauses nicht überschreiten. Ebenso verhält es sich mit dem Verbrechertum; jemand kann eine angeborene Brabisposition zum Berbrechertum besitzen; lebt er jedoch in gunftigen Bedingungen, fo fann er ben natürlichen Tob erreichen, ohne mit bem Strafgesetbuch ober auch mit ben Moralgeseten in Konflitt geraten ju fein; benn wir muffen uns von bem Borurteil freimachen, baß Verbrecher nur biejenigen find, benen ber Richter eine Nummer bes Gesethuches auf ben Rucken geklebt hat: es giebt manche Schurken, Die frei ausgehen, ober bie, ohne bas Strafgeset zu übertreten, in ber widerwärtigsten Unmoralität hart an bemselben vorbeiftreifen.

Auf der Genfer Zusammenkunft ist dieses Mißverständnis beseitigt worden, indem festgestellt wurde, daß auch für den geborenen Berbrecher die Mitschuld des tellurischen und sozialen Milieus erforderlich ist; und so können wir heute meine Klassiszierung in fünf menschliche Then als allgemein angenommene zulassen: der geborene Berbrecher aus angedorenem Hang; der irrsinnige Berbrecher ist der, welcher eine klinische Form von Geistesstörung besitzt und den selbst unser Strassesh hat anerkennen müssen; der gewohnheitsmäßige Berbrecher ist ein Mensch, dessen Berschuldung zum größten Teil die Furcht der versehlten sozialen Präventiv= und Repressiv=Maßregeln gegen das Berbrechen ist. Eine in großen Städten häusige Gestalt ist z. B. die des verlassenen Kindes, das von seinen ersten Jahren an der

Bettelei anheimfällt, als Einnahmequelle für den Unternehmer oder für die Familie, die im Elend lebt, oder sein Sittlickeitsgefühl im Schmutz der Straße nicht auszubilden vermag. Es wird ein erstes Wal vom Strafgesetz getroffen und dem Gefängnis oder einer Besserungsanstalt übergeben, wo Korruption die unvermeibliche Folge sein wird. Und dann verläßt dieser Mensch das Gefängnis mit dem Brandmal Died oder Fälsche, steht unter Polizeiaufsicht, und tritt er in eine Werkstatt ein, so wird der Inhaber derselben indirekt verpflichtet, ihn zu entlassen, und er wird unvermeiblicherweise rückfällig.

Das ist ber gewohnheitsmäßige Verbrecher, ein Produkt ber sozialen Bersetzung, verursacht durch die verfehlten Praventiv- und Repressivmaßregeln gegen bas Berbrechertum. — Der Belegenheitsverbrecher ift berjenige, ber meift unbedeutende Berbrechen begeht, weil er mehr burch seine Eristenzbedingungen bazu verleitet wird, als burch aggrefsive Entschlossenheit seiner begenerierten Personlichkeit: und wenn bas Gefängnis ihn nicht verdirbt, so kann er auch das normale Leben in ber Gesellschaft wieder aufnehmen. Der lette Typus ist ber Berbrecher aus Leibenschaft, ber neben bem irrfinnigen Berbrecher gleichfalls von der klassischen Schule berücksichtigt worden ift, die aber für ihn nicht zu positiven Ergebnissen kommen konnte, zu welchen wir durch bie Experimentalmethobe gelangt find, indem wir ihn in den Gefangnissen, in den Frrenhäusern, in Freiheit beobachteten. Die Beziehungen zwischen Leibenschaft und Verbrechen sind bis jetzt auf ein Gebiet ver= legt worden, das keine mögliche Lösung gestattete; denn die klassische Schule betrachtet das Vergehen je nachdem die Leidenschaft mehr ober weniger intensiv, mehr ober weniger heftig ift und fommt zu bem Schluß, daß, wenn heftige Leidenschaft vorliegt, größere Berminderung ber Berantwortlichkeit eintritt; wenn geringere Leibenschaft vorliegt, die Berantwortlichkeit sich nur um wenig vermindert. So aber ift das Broblem nicht zu lösen. Es giebt Leidenschaften, welche den höchsten Grad von Heftigkeit erreichen, ohne die Berantwortlichkeit zu mindern; ift 3. B. der Mörder aus Rache ein leidenschaftlicher Verbrecher, der freizusprechen ist?

Die klassische Schule sagt nein, und ich für mich gebe ihr Recht. Carrara sagt: "Es giebt blinde Leidenschaften und solche, die der Überslegung fähig sind; die blinden rauben den freien Entschluß, die urteilsfähigen nicht; blinde und entschuldbare Leidenschaften sind Furcht, Ehre, Liebe; urteilsfähige und nicht zu entschuldigende Leidenschaften der Haß

und die Rache." Wie denn das? Ich habe Verbrecher aus Rache ftubiert, die mir eingestanden, daß das Berlangen nach Rache sie gepactt habe wie ein Fieber, so daß fie "nicht an Effen und Trinken bachten "; ber haß, die Rache konnen im menschlichen Gemut einen Grad erreichen, baß sie vollständig blind machen. Die Wahrheit ift, daß die Leiden= schaft nicht hinfichtlich ihrer Beftigfeit ober Stärke zu betrachten ift, sondern hinsichtlich ihrer Beschaffenheit: indem man die soziale Leiden= schaft von der antisozialen unterscheidet, von denen die eine den Existen 3= bedingungen der Gattung und der Gesamtheit gunftig ift, die andere ber Entwickelung ber Gesamtheit zuwider. Und so haben wir im erften Falle gefrankte Liebe, verlette Ehre u. f. w., welche ber Gefe U= schaft nütliche Leidenschaften darstellen, beren Berirrungen mehr ober weniger Entschuldigung finden mogen für benjenigen, der, ihnen unterliegend, das Verbrechen begangen hat. Im zweiten Falle bagegen ift bie Leidenschaft nicht entschuldbar, weil sie eine psychologische Wirksam= feit besitht, die ber Entwickelung ber Gesamtheit entgegen ift; weil fie eine antisoziale Leibenschaft ift, wie die Rache und ber haß, und bes= halb nicht entschuldigt werden fann.

Die positive Schule läßt baher als Entschuldigungsgrund die Gewalt ungestümer Leidenschaft zu, wenn der Mensch normales Woralgefühl besitzt, ein rechtschaffenes Vorleben hat und durch eine soziale und mithin entschuldbare Leidenschaft zu dem Verdrechen getrieben worden ist.

Wir werden später sehen, welches die Mittel sind, welche die positive Schule gegen eine jede dieser Verbrecherkategorien in Vorschlag bringt, zum Unterschied von der durch die klassische Schule sestigeseten Zumessung der Gefängnisstrasen. Damit haben wir sür heute in kurzen und allgemeinen Zügen das Problem der natürlichen Genesis der Ariminalität erschöpft. — Das Verbrechen ist ein natürliches und soziales Phänomen, bevor es zu einem juridischen wird; es ist das notwendige Produkt der anthropologischen, sozialen und tellurischen Faktoren. Araft dieser Faktoren bewahrheitet sich das Geset, welches ich kriminöse Saturation benannt habe, nach dem eine jede Gesellschaft das Verbrechertum hat, das sie verdient, und das in ihrem Schoße, unter den gegebenen Bedingungen des geographischen und sozialen Milieus die Menge und Art von Verbrechen erzeugt, die sich in einer jeden menschlichen Gesamtgruppe entwickeln.

So bewährt sich ber alte Ausspruch Imetelets: "Es giebt ein

jährliches Gleichgewicht des Verbrechertums, dem mit ftrengerer Regelmäßigfeit Benüge geleiftet wird, als bem Steuerbudget". Nur geben wir Positivisten biesem Ausspruch eine weniger fatalistische Auslegung insofern wir nachgewiesen haben, daß das Verbrechen fein unabanderliches Schicffal ift und es vergebliches Bemühen ware, die Abschwächung ober Beseitigung ber Kriminalität zu erstreben. Wahr ift, daß es ein vom sozialen und physischen Milieu bestimmtes Gleichgewicht ber Rriminalität giebt; aber indem ber Gesetzgeber basjenige andert, mas am leichtesten zu andern ift, die Beschaffenheit bes sozialen Milieus und mit ihr, als ihre Rudwirfung, die tellurischen Ginfluffe und die organischen und psychischen Bedingungen der Bevölkerung, kann er auf die meisten Verbrechen einwirken und eine bedeutende Verminderung der= selben herbeiführen. Es ift unsere feste Überzeugung, daß ein wahrhaft humaner Gesetzgeber bas freffende Übel bes Berbrechertums nicht sowohl burch bas Strafgefetbuch zu lindern vermag, als burch bie Beilmittel, welche in allen übrigen Bestandteilen bes sozialen Lebens und ber Gesetzgebung vorhanden find. Und die Erfahrung ber am meiften fortgeschrittenen Länder giebt uns die Bestätigung hierfür durch den wohlthätigen und vorbeugenden Ginfluß derjenigen Strafrechtslehre, Die auf wirksamen sozialen Reformen beruht.

Die wissenschaftliche Schlußfolgerung, zu der wir gelangen, ist somit: In der zukünftigen Menschheit wird das Bedürfnis nach Strafs justiz sich in dem Maße verringern, als die soziale Gerechtigkeit durchsgreisender und ausgedehnter zur Anwendung gelangt.

III.

Den kurzen Andeutungen entsprechend, die wir hier von der neuen wissenschaftlichen Strömung geben durften, welche die schmerzliche und gefährliche Erscheinung des Verbrechens studiert, haben wir nun die theoretischen und praktischen Konsequenzen zu ziehen, welche die Experimentalmethode uns lehrt, als Heilmittel gegen die krebsartige Wunde des Delikts. Unter Einwirkung der positiven Beobachtungsmethoden hat das moderne Denken die alte Formel "Wissenschaft um der Wissenschaft willen" durch die ersetzt: "Die Wissenschaft für das Leben". Denn nutzlos wäre es für den menschlichen Geist, sich in leere philosophische

Elukubrationen zu vertiefen, wenn aus dieser intellektuellen Meisterschaft nicht die Rüdwirfung und bas wohlthätige Bad einer reellen Befferung ber Geschicke ber Menschheit hervorgeben sollte. Welches also find bie Beilmittel gegen die Rriminalität in ber civilifierten Welt? Die flaffifche Schule des Strafrechts hat, da es ihr, wie ich nachgewiesen habe, innerhalb ihrer hiftorischen und wissenschaftlichen Mission nicht gegeben war, bie Urfachen bes friminofen Phanomens zu erforschen, ebenso wenig vermocht, sich in weitausschauender und doch präziser Weise mit bem Broblem zu beschäftigen, welches die Beilmittel gegen das Verbrechertum Einige ihrer geiftigen Art nach positiver veranlagte klaffische Ariminalisten wie Bentham, Romagnofi ober Ellero haben vielleicht einen Moment ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit diesem Problem Berhütung der Berbrechen — geschenkt; aber Ellero felbst mußte fonstatieren, daß die klassische Schule zwar "Foliobande über die Todes= ftrafe und die Tortur geliefert habe, aber nur wenige Seiten über die Berhütung ber Kriminalität". Die historische Mission jener Schule war die Strafverminderung; benn am Borabend ber frangofischen Revolution entstanden, reagiert sie im Namen bes Individualismus und ber Menschenrechte gegen die Barbarei ber mittelalterlichen Strafen. So wurde das praktische und ruhmreiche Resultat der klassischen Schule bie Propaganda für Abschaffung ber grausamsten Strafen bes Mittel= alters: Todesftrafe, Tortur, Berftummelung. Auf diese wissenschaftliche und praktische Mission ber klassischen Schule lassen wir nun eine ebenfo edle boch fruchtbarere Miffion folgen; benn bem Problem ber Strafverminderung fügen wir das Broblem der Berminderung der Berbrechen Mehr Wert hat es für die Menschheit, die Menge der Verhinzu. brechen zu verhindern oder herabzuseten, als (wie edel auch diese Pflicht fei) die Bein der Strafe zu lindern, nachdem man die schädliche Pflanze bes Delitts auf dem Lebensacker hat aufschießen lassen. Nehmen Sie 3. B. den philantropischen Aufschwung, welchen der Genfer Rongreß betreffs bes Roten Rreuzes zur Silfe, Pflege, Beilung ber Verwundeten im Kriege veranlagt hat. Dieser zwar sehr ebeln und achtungs= werten Mission aegenüber — wie weit fruchtbarer ware nicht bie, bie Rriege ju verhindern, als Berftummelte und Bermundete gu pflegen! Wenn der gleiche Eifer und die gleiche Ausdauer philantropischen Berständnisses, die sich um das Werk bes Roten Areuzes geschart haben, sich der internationalen Verbrüderung gewidmet hätten, so würde der mühselige Weg zur Menschlichkeit ein weit besseres Resultat erreichen.

Es ift eine edle Miffion, ber ftrafenden Grausamkeit bes Mittel= alters entgegenzutreten; ebler aber ift die, die Berbrechen zu verhüten. Die klassische Schule hat ihre Aufmerksamkeit nur auf die Strafe konzentriert, auf die Repression, nachdem bas Delikt fich mit allen seinen schrecklichen materiellen und moralischen Folgen kundgethan hat; benn in der klaffischen Schule hat das Heilmittel gegen das Verbrechen nicht ben sozialen Endzwed ber Berbefferung bes menschlichen Lebens, sondern Die illusorische Mission ber vergeltenden Gerechtigkeit für eine moralische Schuld burch die von ber Strafe reprafentierte angemeffene Buchtigung. Dieses ift der Geift, der die Strafgesetzung noch heute durchdringt, obaleich eine Art eklektischer Übereinkunft zwischen dem alten und dem neuen stattfindet; insofern die klassische Schule die alten absolutistischen Begriffe durch die eklektische Theorie erset hat, daß die unumschränkte Gerechtigkeit zwar das Recht zu ftrafen bedeutet, doch durch die Intereffen bes burgerlichen und sozialen Lebens eingeschränkt ift. Das ift ber famose Streit, ben um 1847 in Italien Mancini und Mamiani geführt haben. Das ift im wesentlichen auch die von den flassischen Strafrechtslehrern befolgte Theorie bei Umanderung des Strafgeset= buchs, dem die öffentliche Meinung noch alle Befähigung abspricht, die Gefellschaft gegen die Gefahr des Delitts zu schüten. Denn wir brauchen uns nur im heutigen wirklichen Leben umzusehen, um zu erkennen, daß das Heilmittel gegen das Berbrechen fehr weit ab liegt vom Strafgesethuch, das gar keine Abhilfe schafft, weil in der Person des Berbrechers entweder Vorbedacht oder Leidenschaft der Drohung des Strafgesetzes jede hemmende Kraft nehmen. Und dieses illusorische Bertrauen behauptet sich im öffentlichen Bewußtsein, weil jeder normale Menfch in seinem innerften Gewissen fühlt, bag, wenn er morgen einen Diebstahl, eine Schändung, einen Mord begehen wollte, ber Gebante an das Gefängnis seinen Willen beeinflussen würde; er fühlt, wie sehr ber soziale Sinn ihn zügelt; und biesem schließt sich bas Strafgeset als weitere Rraft, ihn vom Verbrechen zuruckzuhalten, an, von dem er jeboch (falls er sich nicht in Bedingungen seiner physischen und moralischen Umgebung befindet, die ihn dazu führen) auch zurückgehalten sein wurde, wenn kein Strafgesetzbuch bestände. Das Strafgesetz bient dazu, denjenigen momentan von der menschlichen Gemeinschaft abzusondern, der nicht würdig ift, in berfelben zu leben; die Strafe verhindert zeitig die Wieberholung der verbrecherischen Ausschreitung von seiten bes Berbrechers; aber augenscheinlich interveniert die Strafe

Ferri, Die positive kriminalistische Schule.

nur, wenn das Verbrechen bereits vollzogen ist; sie ist ein Mittel, das gegen die Wirkungen wütet, und die Ursache, die Wurzel des Übels nicht berührt.

Man kann fagen, daß im sozialen Leben die Strafe fich zum Berbrechen verhalt, wie die Beilkunde ober die Chirurgie gegen die Krankheit, den Morbus. Wenn die Krankheit sich im Organismus ent= wickelt hat, so nimmt man seine Zuflucht zum Arzt und Chirurgen; der eine wie der andere aber können nichts weiter thun, als die unmittel= baren Wirfungen in bem betreffenden Individuum beseitigen; mahrend, wenn bas Individuum selbst und die Gesamtheit bei ben Borschriften ber prophylaftischen Hygiene Schutz gesucht hätten, in 90 Fällen unter 100 die Krankheit vermieden worden ware, oder nur in dem außersten ober Ausnahmefalle eingetreten sein wurde, wo ein Trauma ober eine außergewöhnliche organische Beschaffenheit das hygienische Regime unwirksam machten. Freilich führt Mangel an Umsicht, ber eine Form geringeren Aufwands psychologischer Kräfte ist und an bem ein so großer Teil der Menschheit leidet, bahin, verspätete Beilmittel den Bor= schriften ber Sygiene vorzuziehen, weil biefe eine methobische Beschränfung der eigenen Thätigkeit forbern und größere Boraussicht, da das Heilmittel angewandt werden muß, bevor das Übel vorhanden ift. pflege zu sagen, daß hinfichtlich der Kriminalität die menschliche Gefell= schaft sich mit berselben Unvorsichtigkeit benimmt, wie sich die meisten Individuen 3. B. in Bezug auf Bahnschmerz verhalten. Wie viele In= bividuen und namentlich in den großen städtischen Centren sind nicht bem Bahnschmerz unterworfen? Und boch mare es für ben, ber bie Überzeugung von der Wunderfraft der Hygiene besitht, leicht, jeden Tag bie hygienische Reinigung ber Bahne vorzunehmen, welche, indem fie bie Krankheit erzeugenden Mikroben ber Bahncaries entfernt, die Bahne vor Schaden und vor Schmerz bewahren würde. Aber bies täglich ju thun, ift langweilig; es schließt eine Beschränfung ber eigenen Thatig= feit ein und ift unmöglich, ohne die wissenschaftliche Überzeugung, welche die Menschen zu dieser Gewohnheitsübung bringt. Die meiften fagen: Nun, wenn der gahn frant wird, so werde ich eben den Schmerz ertragen! obzwar ber Unvorsichtige nachts, wenn er vor Schmerz nicht schlafen fann, es verwünschen wird, jenes Verfahren nicht vorgenommen zu haben, und nicht verfehlen wird, zum Bahnarzt zu eilen, ber in ben meiften Fällen nichts mehr zu heilen vermag.

Der Gesetgeber follte bie Regeln sozialer Spgiene anwenden, um

die Ursachen des Berbrechens zu beseitigen; zu dem Zweck aber müßte im Geift und im Billen bes Gefetgebers ber Borfat befteben, jeben Tag eine Reform bes burgerlichen und fozialen Lebens in die Gefet gebung einzufügen, auf bem Gebiet bes Birtschaftslebens und ber Moral sowohl, wie auf dem der Berwaltung, der Bolitik und des Geisteslebens. Die Gesetzgeber laffen es hingegen zu, daß bie Mitroben bes Verbrechertums ihre Krankheit erzeugende Kraft in der Gesellschaft entwickeln; und wenn Berbrechen offenbar werden, so verläßt sich ber Gesetzgeber ausschließlich auf bas Gefängnis, um bas Übel zu beftrafen, bem er hatte vorbeugen sollen. Leider ift diese wissenschaftliche Uberzeugung noch nicht festgewurzelt und start in den Gesetzgebern ber meiften civilifierten Länder, weil biefe im Durchschnitt die um eine ober zwei Generationen zurückgebliebenen wissenschaftlichen Unsichten repräfentieren. Der Gesetgeber, ber heute im Barlament fitt, ift ber Univerfitätsftubent von vor 30 Jahren; fehr feltene Ausnahmen abgerechnet, bringt er eine Ausruftung von wissenschaftlich ruckftanbigen Kenntniffen mit. Es ist hiftorisches Gefet, daß bas Werk bes Gesetzgebers sich immer verspätet; beshalb aber ift die Pflicht bes Gelehrten nicht weniger bringend, die Überzeugung zu verbreiten, daß die Gesundheitspflege weit mehr Wert hat, als die Beilkunde und die Chirurgie, für bas materielle öffentliche Wohl, wie auf dem Relde der Civilisation.

Das ift grundlegende Schluffolgerung, zu der die positive Schule gelangt: was in ber Medizin vorgegangen ift, geht auch in ber Kriminologie vor sich; der große Wert der hygienischen Gewohnheiten und namentlich ber sozialen Gesundheitspflege (bie weit mehr gilt als bie individuelle) hat sich nach ben wunderbarften wissenschaftlichen Entbeckungen über den Ursprung und die Grundursachen der schwersten Krankheiten gezeigt. Als Pafteur und seine Schüler bie Entbedung ber Krankheit erzeugenden Mitroben aller Infektionskrankheiten, bem Typhus, der Cholera, der Diphtheritis, der Tuberkulose u. s. w. noch nicht der Welt geschenkt hatten, verlangte man von der Beilkunde mehr ober weniger absurde Heilmittel. Ich erinnere mich 3. B., daß ich in meiner Jugend mährend einer Choleraepidemie gezwungen wurde, in einem Zimmer zu bleiben, in welchem Räucherungen mit Ingredienzen vorgenommen wurden, die die Bronchien und die Lungen stark reizten, aber - wie später nachgewiesen wurde - die Mifroben nicht töteten. Erst nach Auffindung der mahren Entstehungsursache dieser ansteckenden Krankheiten konnte man wirksame Heilmittel geben. Die einem Centrum wie Neapel geschenkte Wasserleitung ist ein besserre Schutz gegen die Cholera als Medikamente, wenn diese schon in der großen Bevölkerung Neapels Wurzel geschlagen hat. Das ist die moderne Richtung, welche wir in das Gebiet der Kriminalität hineinstragen wollen, für die — als außergewöhnliches und fernliegendes Mittel — immer die repressive Thätigkeit bestehen bleibt; denn wir glauben nicht, daß die Ausmerzung einer jeden Form von Verbrechen erreichdar ist; wenn sich also ein Verbrechen kundthut, so wird man wohl zum repressiven Einschreiten seine Zussucht nehmen müssen, das gewissermaßen das letzte Mittel gegen das Verbrechen bleiben wird, statt daß es jetzt kaft das einzige, ausschließlich vorherrschende ist.

Und um dieser blinden Verehrung der Strase willen bietet uns jedes civilisierte Land, welches die Vorschriften der sozialen Hygiene vergißt, das Schauspiel, daß die Gesetzgeber erschrocken auffahren, wenn eine Form von Verbrechertum besonders hervortritt, und kein anderes Heilmittel auszudenken wissen, als die Verschärfung der Strase im Strasseschach: wenn ein Jahr Gesängnis nicht genügt, so geben wir zehn Jahre, und wenn die gewöhnliche erschwerte Strase nicht auszeicht, so trete das Ausnahmegeset ein. Das ist immer die gleiche blinde Verehrung der Strase, die dem öffentlichen Gewissen als einziges Heilmittel verbleibt und moralischen wie materiellen Schaden bringt, weil, während es die Gesellschaft der Rechtschaffenen nicht schützt, es die in Schuld und Verbrechen Gesallenen strast, ohne sie zu heilen.

Die positive Schule also legt ben systematisch geregelten Borstehrungen für soziale Gesundheitspflege, als Schutzmittel gegen das Verbrechen, größere Bedeutung bei, als die klassische Schutz, sie ist aber auch in Bezug auf die Repression zu Schlußfolgerungen gelangt, welche von Grund aus verschieden sind von den ihrigen. Die klassische Schule hat zum Angelpunkt der Strafe als Heilmittel gegen das Verbrechen das Streben nach Einheitsstrase (dem Gefängnis) und die seste und vorausdestimmte Zumessung der Strafe selbst; dies ist die logische Konsequenz der vergeltenden Gerechtigkeit, welche von der illusorischen Prämisse einer Reinigung von moralischer Schuld und mithin von gesetzlicher Verantwortlichkeit im Delinquenten zu der logischen Folgezung eines entsprechenden, vorher gesetzlich bestimmten Maßes von Züchtigung oder von Strafe gelangt.

Der verschiedenen Auffassung gemäß, die wir hingegen von dem

Delikt und soweit von der Strafjustiz haben, glauben wir, daß die überlebende Form von Repression, welche auch nach Anwendung der sozialen Schutzmaßregeln noch unvermeidlich sein wird, eine gänzlich verschiedene sein muß.

In den meisten Fällen, wenn das Verbrechen an sich nicht schwer ist und die Person, welche es begeht, zu der zahlreicheren doch minder gefährlichen Rlaffe ber Gelegenheitsverbrecher ober ber Berbrecher aus Leidenschaft gehört, wird die einzige humanitäre Form von Repreffion bie Bergutung bes Schabens an ben Geschäbigten fein. sollte unserer Ansicht nach die einzige Form von Bestrafung sein, welche bei ben meiften nicht schweren, von nicht gefährlichen Delinquenten begangenen Bergeben angewendet werben konnte und burfte. gutung bes Schabens ift in ber täglichen Pragis jum Spott geworben, weil der Geschädigte sustematisch außer acht gelassen wird, da die ganze Aufmerksamkeit bes klassischen Strafrechts sich auf die juridische Bebentung des Delikts konzentriert. Das Opfer bes Delikts felbst wird beiseite geset, obgleich es mehr menschenfreundliche Sympathie verbient, als ber Delinquent, ber es verlet hat. Freilich fügt ein jeber Richter seinem Urteilsspruch die Formel hinzu, daß der Berbrecher für ben an anderer Stelle zu erhebenden Schaden und die Roften haftbar ift; bas Rechtsverfahren aber schiebt biese Erhebung ad calendas graecas hinaus, und wenn einige Jahre nach bem Urteilsspruch ber Geschädigte bazu gelangt, dem zivilrechtlichen Urteil Folge zu geben, so hatte ber Delinquent taufend gesetzliche Ausflüchte, um inzwischen seine ganze Babe in Sicherheit zu bringen. Und fo wird bas Gefet burch sich selbst ber Nährboben für die personliche Rache bes Geschäbigten; benn - fagt Filangieri - wenn bas Schwert ber Gerechtigfeit ben Unschuldigen nicht verteidigt, fo greift dieser zum Morbstahl.

Wir bemerken ausdrücklich, daß die strenge Anwendung des Schadenersates niemals durch Gefängnis ersett werden soll, weil dies einen wirklichen und eigentlichen Klassenunterschied sanktionieren hieße; denn der Reiche könnte über die ihm auferlegte Strafe lächeln, während der zu 1000 Lire verurteilte Proletarier sie mit 100 Tageu Gefängnis abzubüßen hätte, welche die unter Thränen seiner harrenden Familie in das äußerste Elend versehen können. Der zivilrechtliche Schadenersat sollte nur durch die Arbeit des Verurteilten erfolgen, in dem Verhältnis, welches der Familie des Geschädigten genugthut. Man hat in eklektischer Weise versucht, diese Bestimmung in unser Straf-

gesetzbuch aufzuuehmen; doch sie bleibt ein toter Buchstabe und wird in unserem Lande nicht angewandt, denn der Federzug des Gesetze gebers genügt nicht, um die Geschicke eines ganzen Bolkes zu ver= ändern.

Diese praktischen und wirksamen Maßregeln wären für die minberen Verbrecher anzunehmen; gegen die schwereren Verbrechen, begangen durch erblich belastete Delinquenten, durch solche aus angeborenem Hang, erworbener Gewohnheit oder Geistesstörung, sieht die positive kriminalistische Schule die Absonderung auf unbestimmte Zeit vor, denn es ist widersinnig, für den gefährlichen Degenerierten, den Urheber eines schweren Verbrechens, die Einschließungsfrist im voraus zu bestimmen.

Über die Strafe auf unbestimmte Zeit hat sich fürzlich auch Beffina geaußert, ber fie naturlich befampft; benn die Seele ber flaffi= schen Schule des Strafrechts ift die Vergeltung der Schuld mittels entsprechender Buchtigung. Dem können wir das Prajudiz entgegen= setzen, daß keinem menschlichen Richter eine Goldwage zur Verfügung fteht, um zu beftimmen: Du haft volle ober halbe ober brittel Berantwortlichkeit; und da es ein absolutes ober objektives Kriterium für das Berhältnis zwischen Delikt und Strafe nicht giebt, wird die Strafjustiz auf diese Beise zu einem Spiel des Bufalls. schränken uns jedoch auf ben Hinweis, daß die Norm der Absonderung auf unbestimmte Reit einen folchen Rern von Wahrheit einschließt, daß auch die strengsten Rlassifer sie für die minderjährigen Verbrecher zulaffen. Wenn nun die unbeftimmte Strafe eine Verletung bes Pringips ber klassischen Schule ist — weil man, nachdem man die Schuld abgewogen hat, eine abgemeffene Strafe auferlegen mußte - fo ift nicht verständlich, weshalb sie für die minderjährigen Verbrecher zuläffig fei, für die großiährigen nicht. Es ift dies ein augenscheinliches Auskunfts= mittel, geboten von den Forberungen des praktischen Lebens, welche nur in der positiven friminalistischen Schule ihre logische Regelung finden. Im übrigen ift bie Absonderung auf unbestimmte Zeit, Die wir für die gefährlichsten, erblich belafteten Delinquenten in Borfchlag bringen, eine Magregel, welche bereits für die gewöhnlichen Geiftes= franken wie für die geisteskranken Berbrecher angewandt wird. Aber - entgegnet man und - bas ist eine abministrative Magregel und nicht eine gerichtliche Strafe. Nun, wer sich um diesen Byzantinismus von Formeln fummert, mag fich baran freuen, wie es ihm beliebt;

Thatsache aber ist es, daß der Geisteskranke, der Urheber jenes Verbrechens, in ein Gebäude eintritt, das eisenbeschlagene Thore hat, wie das Gefängnis — mag man es nun ein Verwaltungsgebäude oder eine Strasanstalt nennen, der Name thut nichts zur Sache, weil es auf das Wesen ankommt. Wir vertreten die Ansicht, daß die Verbrecher aus angeborenem Hang oder von pathologischer Beschaffenheit nicht für eine bestimmte Zeit in eine Anstalt eingeschlossen werden dürsen, sondern daß sie darin bleiben sollen, dis sie zum normalen Leben der Gesellschaft tauglich sind.

Diese raditale Umgestaltung des Prinzips bringt eine raditale Umgestaltung der Nebenumftande mit sich. Gesett, daß die Absonderung auf unbestimmte Zeit erfolgt, wird es eines Vormundschaftsorgans für ben Gefangenen bedürfen, 3. B. ständiger Rommissionen zu periodischer Revision der Urteile. In Zufunft wird dem richterlichen Erkenntnis ftets die umfassende grundlegende Untersuchung vorausgeben, ob der Anklagte wirklich der Urheber des Berbrechens ift. Nachdem festgestellt ift, wer der Urheber des Verbrechens ift, wird ber Strafrichter nur auf Absonderung aus der bürgerlichen Gemeinsschaft zu erkennen, oder den Delinquenten zur Ersetzung des Schadens zu verurteilen haben, wenn der Verbrecher nicht gemeingefährlich und das Vergeben kein schweres ift. Es ift widerfinnig, einen Menschen wegen eines unbedeutenden Vergehens zu fünf oder sechs Tagen Haft zu verurteilen; er wird daburch vor der öffentlichen Meinung beschimpft, ber Polizeiaufsicht unterstellt und in bas Gefängnis geschickt, bas er verberbter verlassen wird, als er barin Es ift widerfinnig, für geringe Verfehlungen bie eingetreten ift. Absonderung des Gefängnisses eintreten zu lassen; es genügt, auf Schadenersatz zu erkennen. Für die Absonderung der schwereren Ber= brecher aber muß die Leitung eine wissenschaftliche sein, wie sie es jett in ben Frrenanstalten ift. Es ift widerfinnig, einen verabschiebeten alten Militar ober einen im Amte ergrauten Beamten zum Leiter einer Strafanstalt zu machen: man muß nur diese menschlichen Zwangs= bienenstöcke aufsuchen und sehen, wie die militärische Disziplin eine grausige Heuchelei hineinträgt! Die Leitung folcher Anstalten muß eine wiffenschaftliche fein, und ebenso die Behandlung der Berbrecher, denn bas schwere Berbrechen offenbart immer einen pathologischen Zustand bes Individuums. In Nordamerika giebt es bereits Gefangenhäuser (wie die Besserungsanstalten zu Elmira), für welche die Anwendung

ber Theorien der positiven italienischen Schule seierlich erklärt worden ist. Der Leiter der Anstalt ist ein Psychologe, ein Arzt; beim Eintritt des Minderjährigen wird derselbe vom physiologischen und psychologischen Gesichtspunkte aus untersucht; die Behandlung bezweckt, die Pssanzen zu regenerieren, die gerade wenn sie jung sind, sich noch aufrichten können; denn gegen den Rückfall vermag die wissenschaftliche Therapeutik wenig. Die jetzige Strasbehandlung aber nimmt dem Berurteilten seine Persönlichseit und fügt ihn als Nummer dem gemeinen Gesängnis ein, das seine Verderbtheit vollenden wird, oder dem Zellengefängnis, das ihn zu einem Stumpssinnigen oder zu einem wilden Tier macht.

Auch in den Irrenhäusern für Verbrecher fängt man schon damit an, das auszuführen, und ich möchte einen hierher gehörenden Fall erwähnen. Als ich Prosessor an der Universität zu Pisa war, führte ich, wie ich stets zu thun pslege, meine Studenten in die Strasanstalten und in das Irrenhaus für Verbrecher zu Montelupo. Hier wurde uns von dem leitenden Arzte, Dr. Algieri, ein höchst interessanter Fall vorgeführt: Ein Mann von etwa 45 Jahren, dessen furze Geschichte die ist: Er lebte als Maurer in einer Stadt Toscanas und war ein völlig normaler und rechtschaffener Mensch und guter Familienvater gewesen, dis zu dem Unglückstage, an dem ein herabsallender Ziegelzstein ihm teilweise den Schädel spaltete; er siel bewußtlos zu Boden und wurde in das Krankenhaus gebracht; die äußere Wunde Spileptiker.

Und die Verletzung, welche diesen Verlust der normalen Funtstionen seines Zentralnervenspstems herbeigeführt hatte, machte aus dem gutartigen Menschen von ruhigem Charakter einen zornigen, streitssüchtigen, so daß er ansing, weniger pünktlich und ordentlich bei der Arbeit zu sein, ein weniger gesittetes und anständiges Familienleben zu sühren, dis er wegen schwerer Körperverletzung anläßlich eines Streites im Wirtshause verurteilt wurde, und zwar als gemeiner Versbrecher zu ich weiß nicht wieviel Jahren Gesängnis. Im Gesängnis aber verschlimmerte das abgeschlossene Leben seinen phhsischen und moralischen Gesundheitszustand, die epileptischen Ansälle wurden häusiger, sein Charakter schlechter. Der Gesängnisdirektor übergab ihn der Irrenanstalt für Verbrecher zu Montelupo, welche die Angeklagten aufnimmt, bei denen Irrsinn zu vermuten ist und ebenso die irrsinnig gewordenen Verurteilten.

Dr. Algieri studierte ben interessanten Fall und stellte die Diagnose, daß ber Mann einen Knochensplitter im Gehirn habe, ber bei ber Behandlung im Krankenhause nicht entsernt worden sei und die Ursache ber Epilepsie und ber Demoralisation des Individuums bilbe. legte ben bie Narbe umgebenben Teil bes Schabels bloß und fand wirklich, daß fich ein Anochensplitter im Gehirn festgesetzt hatte; er entfernte benselben und legte eine Platinalamina an jum Schut bes Ge-Der Mann wurde beffer, die Krampfe verschwanden, die moralischen Bedingungen kehrten zum früheren Zustande zuruck (a propos Willensfreiheit!), ber Maurer murbe aus bem Irrenhause entlassen, weil er bereits 5 oder 6 Monate lang ben Beweis normalen Berhaltens geliefert hatte — und bas nur, weil bie medizinische Ginsicht jenes Direktors ihn ber traumatischen Suggestion entruckt hatte, die ihn zu einem unmoralischen Menschen und zum Spileptifer machte. Wenn es fein Frrenhaus für Berbrecher gegeben hatte, so murbe er im Gefängnis, in ber Ifolierzelle geenbet haben, wie ich bas mit meinen Studenten von Bologna vor einigen Jahren in der Strafanftalt zu Ancona gesehen habe. Der Direttor, ein alter Militär, sagte mir: 3ch werde Ihnen einen Typus von wildem Tier zeigen; es ift ein Mensch, ber vier Fünftel bes Jahres in ber Folierzelle zubringt! Nachbem er sechs Wärter herbeigerufen, "weil man achtgeben muffe," tamen wir zu ber Belle, und ich sagte bem Direktor: Bitte, laffen Sie mich nur machen; ich glaube nicht an die Exiftenz von menschlichen Beftien, schicken Sie bie Warter fort. Nein, meine Berantwortlichkeit erlaubt Ich bestand darauf. Die Zelle wurde geöffnet, und ber Mann tam wirklich gleich einem wilden Tier heraus, mit weit aufgeriffenen Augen und verzerrtem Gesicht. Aber ich trat lächelnd auf ihn zu und fagte freundlich: Wie geht es? Und bei fo veränderter Behandlung änderte ber Unglückliche seine Haltung sofort und nach einem nervösen Anfall brach er in Thränen aus und erzählte mit ber Berebsamteit bes Schmerzes bie Geschichte seines Lebens. baß es wirklich Tage gabe, an benen er nicht Herr über sich sei, aber daß, wenn biese impulfiven Butanfälle vorüber seien, er wieber gang gut fei. Das heißt alfo, bag er, ohne es auszusprechen, für feine Behandlung um mehr psychologische und menschliche Ginficht flehte!

Freilich giebt es ja ben Gefängnisarzt; boch biefer (ber in ber Regel keine besonderen psychiatrischen Kenntnisse besitzt) beschäftigt sich so ziemlich nur mit ben allgemeinen Krankheiten. Es mag Ausnahmen

geben — und das wäre alsdann ein Segen; aber der Gefängnisarzt hat auch seine Praxis außerhalb und thut die Sache schnell ab. "Sie thun es absichtlich, um aus dem Gefängnis herauszukommen," sagt er, und dies um so mehr, als bei unseren Arzten die psychiatrische Durch= bildung nicht auf genügender Höhe steht, um zur Psychologie des Ver= brechers auszureichen.

Geben Sie diesen Anstalten also eine wissenschaftliche Leitung und Sie werden auch die Strafvollziehung gegen jene schwersten und ge-fährlichsten Verbrecher human gestaltet haben, für welche die Ersetzung bes Schadens nicht genügende Vergeltung wäre.

Das sind die Maßregeln zur Abwehr, wie wir sie als unvermeidsliche Folge der positiven Daten über die natürliche Genesis des Verbrechens voraussehen.

Wir glauben nämlich, daß in der Zukunft die Repression die ge= ringste Bebeutung haben wird. Den mebizinischen und chirurgischen Heilmitteln wird man endlich die Heilmittel der sozialen Hygiene vorziehen und Tag um Tag in jedem Zweige ber Gesetzgebung in Anwendung bringen. Hiervon geht die Theorie von der Verhütung bes Berbrechens aus. Der Gine hat gefagt, "unterbrücken ift beffer als verhüten"; ber Andere "verhüten ift beffer als unterbrücken". Um biesen Widerstreit zu lösen, ift zu bedenken, daß die Verhütung burchaus verschiedener Art sein fann. Es giebt unmittelbare, birefte, empirische Verhütung, das ist die, welche nicht die Ursache des Verbrechens im Auge hat, sondern wartet, bis das Verbrechen gerade ausgeführt werden soll: das ift die polizeiliche Verhütung. Und andererseits giebt es die soziale Berhütung, das ift eine mittelbare, vorsorgende Bethätigung, die nicht wartet, bis das Delikt gerade vollzogen werden foll, sondern die Urfachen der Berbrechen, Glend, Berlaffenheit, Landstreicherei u. s. w. beseitigt, und so indirekterweise die Wirkungen verhütet. In Italien ift verhüten gleichbebeutend mit verhaften, bas heißt, daß unter verhüten nur die polizeiliche Berhütung verstanden wird. Beffer ift es alsbann, zu warten, bis bie angeblichen Berbrechen teil= weise zur That geworden find, denn Berschuldung tritt erst nach fest= ftehendem Bollzug und polizeilicher Benachrichtigung ein. Der Schaben, ben Verbrechen, und namentlich politische und soziale Verbrechen verursachen, gegen welche bie polizeiliche Verhütung sich hauptsächlich richtet, wird geringer sein als die nicht bavon zu trennenden Mißbräuche. Dem atavistischen Verbrechen gegenüber ist jedoch unter verhüten nicht zu verstehen, demjenigen Handschellen anzulegen, der im Begriff steht, eine Schuld zu begehen, sondern es sind die ökonomischen und erzieherischen Vorkehrungen anzugeben, die der Familie und die der Verwaltung, durch welche die Ursachen des Verbrechens beseitigt oder abgeschwächt werden, gerade weil die Strafe geringere Wirksamskeit des die Verhütung.

Um also die Verbrechen zu verhüten, sind diejenigen Vorkeh= rungen heranzuziehen, welche ich "die Ersatzmittel der Strafe" ge= nannt habe, und die die Entfaltung der Kriminalität verhindern, weil sie deren Quellen erschöpfen, um die Wirkungen zu verhindern.

Bentham erzählt, daß in England im 18. Jahrhundert der Postdienst von den Postillonen versehen wurde, daß aber keine Beförderung
von Reisenden durch Postwagen damit verdunden war; die Postillone
langten aber niemals zur sestgeschen Stunde an, weil wegen des
häusigen Ausenthalts in den Wirtshäusern an ihrem Wege die Zeit
nicht innegehalten wurde. Wan belegte die Verspätungen mit Gelddußen, mit Gefängnisstrasen — die Postillone kamen aber doch vers
spätet, weil die Strasen die Wirkung nicht erzielen, wenn die Ursachen
andauern. Da kam man auf den Gedanken, die Besörderung von
Reisenden mit der Bost zu verbinden — und alle Verspätung hörte auf,
weil die Reisenden, die ein Interesse daran hatten, schnell anzukommen,
an jeder Haltestelle die Postillone herbeiriesen und diese sich nicht weiter
aushalten konnten. Das ist ein Beispiel von Substituierung der Strase.

Ein anderes Beispiel. Im Mittelalter, bis zum Andruch unserer heutigen Zivilisation bestand die Seeräuberei. Was hatte man nun ausgedacht; um dieses Verbrechen zu hindern? Die Piraten wurden verfolgt wie wilde Tiere, und wenn man ihrer habhast wurde, so verurteilte man sie zu den suchtbarsten Todesstrassen — doch die Seeräuberei bestand weiter. Da kam die Anwendung der Dampstrasst auf die Schiffahrt, und die Seeräuberei verschwand wie durch Zaubersschlag. Und Raubanfälle und Brigantentum? Sie widerstehen selbst der Todesstrasse, und wir haben im heutigen Italien das Schauspiel eines nicht sehr ernsten Wettkampses zwischen der Polizei, die einen vielgenannten Briganten (Musolino) greisen möchte — und dem Briganten, der sich nicht greisen lassen will.*)

Digitized by Google

^{*)} Der Fall ist bekanntlich inzwischen erledigt: Muselino ist zu lebenstänglichem "ergastolo" (= Zuchthaus) verurteilt und seine Berufung verworsen worden. Anm. d. Übers.

Das Brigantentum entfaltet seine verbrecherische Thätigkeit ba, wo feine Gifenbahn- ober Strafenbahn-Linien die Balber burchschneiben; wo biefe aber vorhanden find, ba ift bas Brigantentum eine aussterbende Form von Berbrechertum: Man mag sich auf die Todes= ftrafe, auf Ruchthaus steifen — ber Strafenraub wird hartnäckig anbauern, weil er mit ben geographischen Bedingungen zusammenhängt; man führe bagegen bas Silfsmittel ber Rultur ein, ohne irgend jemanden zu verurteilen — und Brigantentum wie Raubanfälle werden verschwinden vor dem Lichte der Rultur. Und wenn in großen städti= schen Bentren bas wirtschaftliche Elend menschliche Wesen in enge Wohnungen und Herbergen zusammenpfercht — wie kann der humane Richter barauf bestehen, die Strafen für Sittlichkeitsvergeben zu verschamgefühl Burgel fassen unter menschlichen Wesen, die gezwungen sind, beide Geschlechter, alt und jung, in einem einzigen Bette zu schlafen, in einer verderbten und verderbenden Um= gebung, die in ber menschlichen Seele jeden edeln Funken erftict?

Es würde mich zu weit führen, wollte ich mit Beispielen der sozialen Hygiene fortsahren, welche die wirkliche Aufgabe und das systematische, tägliche, menschenfreundliche und undlutige oberste Heilsmittel bilden wird gegen den Mordus des Verbrechertums. Wir haben zwar den Wunderglauben nicht, daß in naher oder serner Zukunft der Menschheit das Verbrechen ganz aufhören könne; selbst der Sozialismus, der eine völlige Organisierung der in Zukunft in sozialer Gerechtigkeit verbrüderten Gesellschaft voraussieht, kann sich nicht dis zu der absolutistischen und kindlichen Ansicht aufschwingen, daß Verdrechen wie Irrsinn und Selbstmord gänzlich von der Erde verschwinden könnten. Unsere innerste Überzeugung aber ist, daß die endemische Form des Verdrechertums wie die des Irrsinns und Selbstmords verschwinden wird, wenn auch die durch traumatische, tellurische u. s. w. Sinwirkungen veranlaßten sporadischen und selbstenen Formen derselben zurückbleiben.

Mit der phhsiologischen Entdeckung, daß die Ansteckung der Malaria, die wie ein Alp auf so manchen Gegenden Italiens lastet, durch eine besondere Art von Mücken übertragen wird, haben wir die Therapeutif der Malaria erlangt und können von nun an die Individuen und die Familien wirksam vor der Malaria schützen. Doch außer diesem individuellen Schutz giebt es eine allgemeine Prophylaxis. Da jene Träger der Malaria nur auf sumpfigem Boden leben können, so ist es, um die Quelle der Malaria zu verstopfen, notwendig, diese

Gegenden dem Spaten ober bem Pflug zugänglich zu machen, und fo bie Ursache aufzuheben, um die Wirkungen zu verhindern. Die gleiche Aufgabe ftellt fich uns bezüglich bes Berbrechertums. In ber gufunf= tigen Gesellschaft werben wir biefes Werk sozialer Sygiene ausführen und damit die epidemischen Formen des Verbrechertums beseitigen; neun Zehntel ber Berbrechen werben verschwinden, und nur die Ausnahmefälle zurückbleiben. Es werden z. B. Fälle bleiben wie der jenes Maurers, weil auch im bestorganisierten Gemeinwesen immer ein Ungludsfall vorkommen fann, ber bei einem gegebenen Individuum Störung bes Nervensuftems hervorruft; wie Sie aber feben, werben bies Ausnahmefälle von Berbrechen fein, die leicht Beilung finden burch bie Vertreter ber Wiffenschaft, welche in ben Absonderungsanftalten für bie zum bürgerlichen Leben Untauglichen bie oberfte Leitung in wohlthuender Beise ausüben werben. Das Problem ber Kriminalität wird jo seine beste Lösung erhalten, weil die stufenweise Neuregelung der menschlichen Gesellschaft ben Sumpfboden beseitigen wird, auf dem die Bilbung bes verberbenzeugenden Miasmas möglich ift.

Wenn wir diese Normen auf ein Beispiel anwenden wollen, das die Aufmerksamkeit von ganz Italien auf Neapel hingelenkt hat; wenn wir aus den Theorien die Anwendung auf das uns umgebende Leben ziehen wollen; wenn wir wollen, daß die Wissenschaft dem Leben entspricht, so lassen Sie uns einen Blick wersen auf die Form endemischen Verdrechertums, die in diesem städtischen Mittelpunkt sesten Fuß gefaßt hat, die Kamorra, wie der Thynis des Messerkelden in einigen Centren der Provinz Turin und die Massia in einigen Centren Siziliens. Vor allem dürsen wir nicht unsere Augen dem Lichte verschließen und nicht sehen wollen, daß, wenn die soziale Gerechtigkeit die Bürger nicht desschützt, die Bürger genötigt sind, sich selbst zu beschützen — und von da zum Verdrechen ist nur ein kleiner Schritt. Welcher Sumpsboden aber ist es, auf dem diese soziale Krankheit sich auszubreiten und zu erhalten vermag, als Aussat am Gesamtorganismus? Das wirtschaftsliche Elend, welches das geistige und moralische mit sich bringt.

Vor kurzem ist in Neapel ein dem anscheinenden Erfolg nach glücklicher Kampf gekämpst worden gegen einen Vertreter der hohen Kamorra; können wir aber glauben, daß das mutige Werk einer Gruppe von Publizisten die Wurzeln der Kamorra in dieser Stadt beseitigt habe? Das wäre Täuschung, da wir doch sehen, wie die Pslanzen wieder aufsschießen, über welche der stärkste Sturm verwüstend dahindrauste. Die Therapeutik ist in sozialer Hinsicht nicht so einsach, daß ein gemeinsames Übel durch die mutige That eines oder mehrerer Individuen heilbar wäre. Dasür ist das Übel zu kompliziert und zu schleichend; solche Ereignisse stellen nur Etappen dar auf dem siegreichen Zuge der vorschreitenden Kultur, welche die historischen Kundzebungen sozialen Verbrechertums lähmen wird. Hier haben wir eine Stadt, in der hunderttausend Menschen am Morgen aufstehen und nicht wissen, wovon sie den Tag über leben sollen; seste Vesschäftigung haben sie nicht, weil die industrielle Entwickelung nicht ausreicht, um die methodische Arbeit zu entwickeln, um derentwillen die Menschen die prähistorischen Wälder verließen. Wahrlich, der Fortschritt der Menschheit ersolgt durch zwei erzieherische Kräfte: den Krieg und die Arbeit.

Im primitiven, sozusagen wilden Zustande, als die Menschheit den Zügel sozialer Ordnung nicht kannte, drängte sich den Gliedern eines Stammes die militärische Disziplin auf. Aber der Krieg, der für die primitive Menscheit nüglich war, verliert seine Nüglichkeit immer mehr, weil er den zehrenden Kredsschaden in sich selbst trägt.

Wenn er ben Gesamtgruppen die koordinierende Disziplin ber menschlichen Thätigkeit auferlegt, so raubt er aber auch die Achtung vor dem Menschenleben, und der Soldat, der den Bruder neben sich burch einen Schwertstreich tötet, muß notwendig die Achtung vor dem menschlichen Leben schwinden fühlen, auch den Angehörigen der eigenen sozialen Gruppe gegenüber. Dann aber sett die zweite erziehende Kraft ein, die der Arbeit; und in dem Augenblick der prähiftorischen Mensch= heit, in dem die menschliche Art vom Nomadenleben des Hirten und Jägers zu Ackerbau und seghaftem Leben übergeht (in diesem entscheidenden Augen= blick, in welchem an die Stelle bes Gesamteigentums von Boben und Arbeitsmitteln durch allmähliche Entwickelung das kommunale ober Stammeseigentum tritt, das Familieneigentum und endlich das perfonliche Eigentum von Boben und Arbeitsmitteln), in dem entscheidenden Augenblick geht die menschliche Art von der persönlichen, gesonderten Arbeit zur gemeinsamen, vereinigten, foordinierten über. Die Überrefte aus der Steinzeit haben die Spuren der erften prähiftorischen Wertftätten auf uns gebracht, in welchen unsere Vorfahren gemeinschaftlich die Waffen und primitiven Instrumente erzeugten; sie geben uns Runde von ihrer koordinierten, solidarischen Thätigkeit, die gur großen, mohl= thätigen, erzieherischen Rraft der menschlichen Rultur wird, weil sie, zum Unterschiede vom Krieg, nicht das Außerachtlassen ober die Ber= letzung der Rechte anderer in sich trägt.

Die Arbeit ist die einzige dauernde Kraft, welche die Menschheit der sozialen Vollkommenheit näherbringt. Wenn nun in einer Stadt wie Neapel für hunderttausend Individuen weder die Sicherheit noch die Disziplin methodischer und solidarischer Arbeit vorhanden ist, wie kann man sich wundern, wenn in der Ungewißheit des täglichen Lebens, wenn im schlecht ernährten Körper und im anämischen Gehirn jedes moralische Kraftgefühl schwindet und die giftige Pflanze der Kamorra ihre totbringende Wirkung ausübt? Die Gerichtsverhandlungen mögen die mehr oder weniger slüchtige Ausmerksamkeit der öffentlichen Meinung, des Gesetzgebers, der Regierung auf sich lenken, betreffs der übeln Versfassung dieses Teils des nationalen Organismus — die Unterdrückung aber würde nichts helsen.

Das einzige, was die Wissenschaft in diesem Falle endemischen Berbrechertums uns lehrt, ist, daß es sozialer Heilmittel bedarf gegen soziale Übel. Wenn das Heilmittel sozialer Resormen durch Entwicke-Lung und Beschützung der Arbeit nicht vorhanden ist, wenn nicht einem jeden Gliede der Gesamtheit Gerechtigkeit gesichert ist, dann ist der Mut dieses oder jenes Bürgers umsonst; die Gistpflanze wird auf dem Sumpsboden weiter wuchern.

Auf Grund der logischen, unerschütterlichen Lehre nun, welche die Thatsachen uns aufnötigen, sobald wir die wissenschaftliche Beobachtungsmethode auch auf das Berbrechertum anwenden, folgern wir, daß, da das Verbrechen eine natürliche soziale Erscheinung ist, welche ihre eigenen natürlichen Ursachen hat, das Heilmittel kein einheitliches und einfaches sein kann, wie die Strafe; sondern daß die Heilmittel verschieden, vielsfältig, ja verwickelt sind: Vorkehrungen zu sozialer Verhütung der Verbrechen. Sie müssen die systematische und beharrliche Ausgabe des Gesetzgebers und der Staatsbürger bilden, auf der sesten Grundlage einer wirtschaftlichen Regelung der Gesantheit.

Mit dieser praktischen Schlußfolgerung nehme ich von Ihnen Abschied und danke Ihnen aufrichtig für den Empfang, den Sie mir bereitet haben. Trot meines Alters habe ich meinen Sinn jung erhalten und mir das energische Streben nach jedem hohen Ibeal bewahrt. Als Mensch und als Bürger danke ich Ihnen, denn diese drei Vorlesungen waren für mich ein erfrischendes Bad von Jugend, von Zuversicht, von Begeisterung, aus dem ich zu dem Felde meiner

gewohnten Thätigkeit zurücktehre, mit neu gestärktem Glauben an die Geschicke unseres Vaterlandes, wie der Menschheit. An Sie, meine jungen Freunde, richte ich diese Worte des Dankes, glücklich und stolz, wenn meine Rede auch in Ihren Herzen eine Regung geweckt hat, die Sie besser macht und Sie vertrauensvoller in die Zukunft der menschlichen Kultur und der sozialen Gerechtigkeit blicken läßt.

Anmerkung. Sine vollständige Entwidelung der hier angedeuteten Iden und Borschläge, mit zahlreichen bibliographischen Hinweisen, sindet sich in der 4. Auslage der Sociologia criminale, Turin, Bocca, 1900.



Aus Vatifan und Quirinal

Bilder vom Webeneinanderleben der beiden Bote. Albert Bacher. Umfchlagzeichnung von Albert Genich (Rom). Preis brofchiert M. 4 .- . Elegant gebunden M. 5 .- .

Arteile der Preffe:

Strafburger goff, 3. oft. 1901. Bacher führt nicht bloß biefe Staatsattionen von weltgeschichtlichem Charafter, sondern auch eine gange Fulle von Aleinbildern aus bem täglichen Leben von Batitan und Quirinal in anichaulicher Form und padenber Naturwahrheit vor Augen.

Frankfurter Zeitung, 24. Aov. 1901. Der römische Korrespondent der "Frks. Zig." ist in der litterarischen Welt fein Anbetannter mehr. Aber für Manches wäre es schade, wenn der Sag es sür immer verschänge. Dadu gehören die Berichte und Schilberungen Zachers aus der ewigen Stadt, die dem Lefer nicht bloß ein reiches Material bieten, sondern ihn auch durch die lebendige Darstellung anregen, erfrischen und unterhalten. ... Zum Verständnts der Dinge, die sich da ereignen werden, trägt das Zachersche Buch weientlich bei.

Königsberg - Sariungsche Zeitung, 8. Nov. 1901. . . . Der Bersasser ift sichtlich bemührt gewesen, objettiv und unparteisch zu sein. Das Büchsein bietet eine ebenso unterhaltende als sehrreiche Lettüre.

Die "Voos della Veritä", das Organ Fampokas, schreibt in No. 51 (1. März 1902):
... Der Berjasser bieses "höcht interessanten" Werkes ist Katholik, was ihn der Horntellen gegeniber den elementarsten katholischen Dingen bewahrt; jedoch nimmt er einen absolut liberalen Standpunkt ein und betrachtet den dingen bewahrt; jedoch nimmt er einen absolut liberalen Standpunkt ein und betrachtet den dingen kenntnis der Kerhältnisse, die einen wir wieder das Konntell des Liberalen und die undolkommene Kenntnis der Kerhältnisse, die den Kerlassen und sonst nauche merkwirdige Sachen schen stätt, wie z. R., daß der römische Klerus zum Teil von den Zehnischen zum Leil von den Zehnischen zum Leil von den Sominikanern abhängt. Im übrigen ist das Buch sehr esseln des geschrieben und zeigt die Gewandtheit des ersahrenen Journalissen. Ist ein Buch aus der Feber eines vertrissen Journalissen. Der Feber eines vertrissen Journalissen Journalissen. Leinzsseln genan vertraut ist. Es enthält Charasterbister Kaph Leos, König inwbertos und seines Kachsolugers von großer phydologischer zeinheit und voll icharfer Beodachungen ihrer Thätigkeit. Dervorgegoben sei noch ein interessandtet und voll icharfer Beodachungen ihrer Thätigkeit. Dervorgegoben sei noch ein interessandtet und voll icharfer Beodachungen ihrer Beschichte. Ber überhaupt das öhnische Keben und Treiben, wer das königstiche und das pähiliche Kom und wer der überhaupt das öhnischen Bereibnischen Berbnischen Berbnischen Berbnischen Berbnischen Berbnischen Ernen voll, dem seine Bachvischen Berbnischen Ernen voll, dem seine Bachvischen Berbnischen Berbnischen

essessor Assemacher in Stalien.

Freuden und Leiden eines rheinischen Jubiläumsvilgers. Bon Albert Bacher. Ein ftarter Band von 672 Geiten. Umfcblagzeichnung von Albert Genick (Rom). Preis brofchiert M. 6 .- ,

Der befannte Schriftsteller Richard Bog fdrieb bem Berfaffer:

Hander einen Triumphyng durch das deutsche Daterland.

Frankfurter Jeitung (143, 25. Mai 1902): Belt besser als in den üblichen Reisebührer lernen wir dier Land und Leute keinen und ersahren so manches, woran die Durchschiltisdeschieder Jtakens achtios vorübergehen. Und die gleiche Naturtreue weisen die Kulturbilder aus dem italienischen Leben auf, vor allem die Schilderungen über die römische Kleriset, in denen der Bertasper zi manche kusstärung giebt, die den Atundos von vielem nach außen in falscher Glorie Erischiennben nimmt. Jeder Jtakiensahrer wird mit Rupen die ansprechenden Darstellungen lesen und gerne bon ben barin gegebenen Ratichlagen profitieren.